

www.e-rara.ch

Baßler-Chronick

Wurstisen, Christian

Basel, MDCCCLXXXIII [1883]

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-138761>

Erstes Buch. Enthält die Geschichten vom Jahre 1580 bis 1590.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Daniel Bruckners Sortführung der Basel-Chronick.

Erstes Buch.

Enthält die Geschichten vom Jahre 1580. bis 1590.

Das Erste Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1580.

In dem Jahre 1580. hat Bischoff Jacob Christoff von Blarer mit etlichen Orten der Eidsgenossenschaft seine Bündniß aufgerichtet, welche den 21. Tag Jenner zu Porrentrut in der Pfarrkirche beschworen worden: sind die letztern Worte in Wurstisens Chronick. Diese Bündniß war eigentlich schon das vorige Jahr beschlossen, aber erst in diesem Jahre beschworen worden.

In dem vorhergegangenen Jahre hatte die Krone Frankreich mit den Lobl. Ständen Bern und Solothurn eine Verbindung zum Schutze der Stadt Genf errichtet. Der Cardinal Carl Borromäus, Erzbischoff zu Meiland, welcher wegen seinem Religionseifer und der Staatsklugheit, welche er besonders in Ansehung der Schweiz ausgeübet hat, bekannt ist, und nachweis in die Zahl der Heiligen seiner Kirche versetzt worden, der diese Bündniß, da ein Catholischer Canton den Schutz einer Evangelischen Stadt über sich nahm, von einer bösen Folge zu seyn vermutete, suchte alles hervor, um der Evangelischen Lehre in der Schweiz Schranken zu setzen; er selbst stiftete zu Meiland das berühmte Collegium, worinnen die Jugend der Catholischen Orte verpfleget und unterrichtet wird, welche sich dem geistlichen Stande widmen wolten, um darinnen solche Männer zu gestalten, welche den Evangelischen Gelehrten entgegen könnten gestellt werden, und durch seine Gründe bewog er Pabst Gregorius XIII. daß der Römische Stuhl einen Legaten vorgemeldten Bundes zu, welchen der Pabstliche Gesandte Johannes Bonon Bischoff zu Verceil¹⁾ zwischen den Lobl. Catholischen Orten und dem Bischoff zu Basel zu Stande gebracht hat. Die Lobl. Evangel. Orte suchten durch viele Freund-Eidsgenössische Vorstellungen die Lobl. Catholischen Orte auf den Tagsatzungen und sonst von der Bischöflichen Bündnisse abzuhalten, aber ohne Wirkung²⁾.

Die Stadt Basel mußte verschiedenes vernehmen, so ihre unangenehm war, und der Bischoff suchte allgemach die Evangelischen Lehrer, so zu Arlesheim, zu Pfeffingen, in dertiger Gegend und dem Laufenthal waren, zu vertreiben, also daß allen diesen Gemeinden angezeigt wurde, zu ihrer alten Lehre zurück zu kehren; daher zu Ende dieses Jahrs einige Gesandte der Evangel. Städte nach Bruntent sich begeben, welche bey ihrer Wiederkunft von der Stadt Basel den 22. Christm. in der Carthaus bewirtheet, und auf ihre Vorbitte einige Misthäter begnadiget worden. Der Bischoff von Verceil hielt sich übrigens nicht in den Schranken eines Gesandten, und betitelt immer die Evangelischen Cantone als Haeretici, welches einen Unwillen gegen ihn erweckte, und als er bey einer öffentlichen Versammlung des Volcks nach Bern kam, ward er von selbigem einigermaßen durch Werfung etwelcher Schneeballen auf sein Gefolge beschimpfet, also daß die übrigen Evangelischen Orte, und nebst denselbigen auch Basel, alle Mühe anwenden mußten, Lobl. Catholische Orte, welche sich hierdurch beschimpfet zu seyn glaubten, zu besänftigen.

Dieser Bischoff kam einmals in aller Stille unangemeldet in die Stadt Basel, und kehrte in dem sogenannten Bischöflichen Hofe ein, und reisete auch auf gleiche Weise wieder fort, ohne einige Höflichkeiten zu empfangen; nichts desto weniger, als er in dem Jenner des 1581. Jahrs wieder nach Italien zurück kehrte, ließ er den damaligen Landvogt zu Mendris³⁾, welcher Burkhard Nippel von Basel war, zu sich kommen, behielt ihn bey der Mahlzeit, und bezengte, wie er einen sehr angenehmen Aufenthalt zu Basel gehabt habe.

Loblischer Stand Freyburg vermeynte in diesem Jahre, der Eidsgenössische Bund sollte erneuert und freischer Dingen beschworen werden; die Gesandten von Basel waren beordert, auf den Tagsatzungen diesen Antrag zu unterstützen; allein bis anheut ist solches nicht erfolgt.

1) Buonomini, Bischof von Vercelli. 2) Borromeo führte bekanntlich auch die Jesuiten nach Luzern. 3) Mendrisio.

Bündniß des Bischoffs mit etlichen Orten der Eidsgenossenschaft.

Verbindung der Krone Frankreich mit Bern und Solothurn wegen Genf.

Pabstlicher Nuntius in der Schweiz.

Laufenthaler sollen wieder zur Catholischen Kirche treten.

Ankunft des Pabstl. Nuntius zu Basel.

Antrag wegen Bunde-Erneuerung der Eidsgenossen.

Bermittlung zwischen Longueville und Baden-Durlach. In diesem Jahre hat auch der Lobl. Stand Bern den langgedauerten Streit, zwischen den Fürstl. Häusern Longueville und Baden-Durlach vermittelt, vermög welches Vergleichs der damalige junge Herr Marggraf von Baden-Durlach für die Ansprachen des Hauses Longueville an die Herrschaften Nöteln, Badenweiler, Saußenberg und Schopfen¹⁾, 75000. Gulden bezahlen sollte.

Gotts-Pfennig am Stadtgericht. Da es zu diesen Zeiten üblich war, daß die sogenannten Gotts-Pfennige über die am Stadtgerichte beschehene Käufe, zum Besten der Armen zu St. Jacob in eine Büchse gethan, und nach einigem Verfluß denselben zugestellt wurden; so trugen den 16. Hornung dieses Jahrs die Stadtgerichts-Aemter diese Büchse nach St. Jacob. Der Armen allda waren 5. Personen; einer jeden fielen 32. Schilling für ihren Antheil, und der Jungfrau, so ihnen abwartete, 25. Schilling, und des Birzmeisters Frauen 25. Schilling. Die Aemter wurden mit einer Mittags-Mahlzeit bewirthet.

Altar im Münster. Zu Ende dieses Monats ward der neue Nachtmahls-Altar oder Tisch im Münster von Daniel Heinz dem Steinmetz aufgerichtet. Darüber stehet an einer Säule angeschrieben: Erhebet euere Herzen zu Gott, den Heiligen gebührt das Heilige. Man hatte schon in dem vorigen Jahre ganz neue Stühle in dieser Kirche gemacht, und den Taufstein in das Chor gesetzt.

Comet. Zu Anfange des Weinmonats erschien ein Comet.

In diesem Jahre ward das ungebührliche Prassen in den Weinhäusern und alles darinnen vorgehende unzüchtige Wesen obrigkeitlich verboten.

Die Stadt Basel hatte dieses Jahr 1200. Mann zum Panzer geordnet, welche beständig sich gefasst hielten, den Harnisch anzuziehen, und das Vaterland zu beschützen: auch viele der Landsleute, welche ausgelegt waren, mußten ihre Harnische haben.

Munatius Plancus. Im Brachmonat dieses Jahrs ward Munatius Plancus²⁾, so vorher an dem alten Rathhaus zum Pfauen³⁾, sammt der Aufschrift des Beatus Rhenanus, angemahlt war, von Stein in dem Hof des Rathhauses unten an der Stegen aufgerichtet⁴⁾.

Der Wein- und Fruchtschlag dieses Jahrs war:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 12 f. Ein Bierzel Haber, = 1 Pfd. 16 f.
Ein Bierzel Korn, = 4 Pfd. Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.⁵⁾

Das II. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1581.

Savoyischer Versuch auf Genf. Carl Emanuel Herzog von Savoyen, welcher seinem Vater Emanuel Philibert in der Regierung gefolget⁶⁾, hatte, wie man vermuthete, nicht nur die Absicht, die Stadt Genf, sondern auch diejenigen Herrschaften wieder zu erobern, welche sein Vater dem Lobl. Stand Bern überlassen hatte: Die Kriegsvölker dieses Fürsten rückten in dem Jahre 1581. nahe an Genf⁷⁾, und aller Paß wurde dieser Stadt gesperrt. Sie suchte Hülfe, und erhielt solche von allen Orten her, besonders von Lobl. Stand Bern, welcher zugleich auch Ursach hatte, für sich selbst auf guter Gut zu seyn. Die übrigen Cantone Lobl. Eidsgenossenschaft, mit Hülfe der Königl. Französischen Abgeordneten⁸⁾, so damals in der Schweiz waren, vermittelten in diesem 1581. und dem folgenden Jahre die thätlichen Feindseligkeiten, so von einiger Wichtigkeit waren. Die Stadt Basel truge ihres Orts, sowol auf den Tagzungen, als sonst, alles mögliche bey, besonders aber zu Besänftigung des Lobl. Stands Bern, welcher nicht wohl vertragen konnte, daß einige Lobl. Catholische Orte dem Herzoge von Savoyen etliche Compagnien Kriegsvolk zu Beschützung seiner innern Lande zuzuziehen erlaubten.

Räubergefinde. Auf derjenigen Tagzungen, welche die Eidsgenossen in dem Hornung dieses 1581. Jahrs zu Baden gehalten, haben die Cantonen einander bewilliget, das damalen auf allen Strassen liegende Räubergefinde auch bis in des andern Bortmäßigkeiten zu verfolgen; und bey allen sich ereignenden Anständen einander freundlich darüber zuzuschreiben.

Concordien-Buch. Schon in dem 1580. Jahre ist das verrühmte Buch unter dem Namen einer Concordia oder Einigkeit⁹⁾ von den Sächsischen Theologen ausgegangen, und den benachbarten Marggräfischen und andern Kirchen zu unterschreiben angetragen worden; dasselbige haben bey 8000. Personen in unterschiedlichen Städten unterschrieben. Aber der Rath zu Basel befahl den 16. Aprill 1581. bey Verlust ihrer Dienste allen ihren Kirchen und Schulen, sich desselben nichts zu unterziehen; denn sie bey ihrer in Gottes Wort wohlgegründeten und bewährten Confession¹⁰⁾, so 1534. ausgegangen, verbleiben wolten. Kurz zuvor sind dreyzehn gelehrte Studenten, unter welchen Bartholomäus Genath, Joh. Jacob des Buchführers Vater, und Philipp Straub von Nöteln gewesen, von Basel aus, die Marggräfischen Kirchen zu bedienen, hingefandt worden. Eilf derselben haben das Concordien-Buch unterschrieben, und sind nicht mehr nach Basel gekommen; vorgemeldte Zween aber haben nicht unterschrieben, ihre

1) Schopfheim im badischen Wiesenthal. — Rudolf IV. von Saußenberg-Nöteln hatte 1444 von seinem Oheim, Graf Johann von Freiburg, die Grafschaft Neuenburg am See und Badenweiler erhalten. Seine Großtochter und einzige Erbin, Johanna, hatte sich 1504 mit Ludwig I von Longueville vermählt. So war das Haus Longueville Herr von Neuenburg geworden und hatte Ansprüche auf Nöteln, Badenweiler, u. s. w. 2) vide pag. 29. 3) vide pag. 132, Note 6. 4) Vervollständigt hat diese Statue ein Bildhauer Hans Michel um den Preis von 90 Gulden. 5) Der Werth des Pfundes (P) schwankte ungemeyn; als mittleren Werth können wir für jene Zeit 2 Fr. 50 bis 2 Fr. 70 annehmen, während der mittlere Werth des Schillings etwa 12 Gts. betrug. 6) 30. August 1580. 7) Unter dem Vorwande, einen Gesundheitsordon zu ziehen. 8) Mandlot, Hautefort, Fleury, Liverdis. 9) Dieses Buch hatte zum Zwecke, die Verschiedenheit der Lehre, die in den einzelnen lutherischen Kirchen sich eingeschlichen hatte, abzuschaffen. 10) Das Basler Glaubensbekenntniß, nach einigen noch von Dekolampad verfaßt, nach anderen das Werk des Strahburger Reformators Bucer.

Dienste verlassen, und sind in dem Jahre 1581. wieder nach Basel zurück gekommen. Genath blieb in dem geistlichen Stande, Straub aber nahm den weltlichen Stand an, und ward ein tapferer Hauptmann.

Auf den 1. Mayens dieses Jahrs ward ein Synodus zu Basel gehalten, einige Kirchensachen darinnen zu verhandeln. Bey demselben war nebst dem Antistes Simon Sulzer und dem Pfarrer zu St. Peter, Ulrich Kirch, der zugleich Professor des Neuen Testaments war, auch zugegen Joh. Jacob Grynäus, der Gottesgelehrtheit Doctor und Professor des Alten Testaments. Diesen trachtete der Antistes davon auszuschließen, weil er ein heimlicher Anhänger der leiblichen Gegenwart¹⁾ im Heil. Abendmahl war, folglich auf die Lutherische Seite sich neigte, Grynäus aber die Reformirte Lehre verteidigte. Sulzer konnte aber nichts ausrichten, weil die Obrigkeit durch eine besondere Erkänntniß befohlen hatte, daß Grynäus dem Synodo beywohnen sollte. Bey dieser Gelegenheit soll der Pfarrer zu St. Peter, der zugleich Professor der Theologie war, ob schon er Sulzers Schwager, und sonst ihm zugethan war, gleichwol von dem Heil. Abendmahl erkannt worden, selbiger solle hindan gesetzt, Wegen dem Antistes Sulzer ist verschiedenes geklagt, und endlich erkannt worden, selbiger solle hindan gesetzt, hingegen die Freundschaft mit der Eidsgenossischen Kirche unterhalten, das Concordien-Buch aber nicht unterschrieben werden. Hieraus ist zu sehen, daß Basel damals nicht Lutherisch gewesen, wie einige vorgegeben haben.

Als den 19. Brachmonats der Bischoff von Basel nach Birsack gekommen, um allda eine Bad-Cur zu gebrauchen, so ward er den 6. Heumonats durch den Burgermeister Bonaventura von Brunn und einen Herrn Salmen-Fische übergeben.

Den 23. des Brachmonats kam nach vorher beschehener Anmeldung Herzog Ludwig von Württemberg mit seiner Gemahlin und dessen Vetter Graf Friederich von Mömpelgard, welcher sich mit der Tochter Joachim Ernsten, Fürstens zu Anhalt, Namens Sibylla vermählet hatte, nach Basel, um nach Mömpelgard zu reisen; jedem Fürsten wurden ein Fuder Wein, 12. Säck Habern, und 2 Salmen-Fische verehrt. Der Geheime Rath bewillkommete solche, der Stadtschreiber that die Rede und meldete das Geschenk. Jeder Fürstinn ward 12. Mandten²⁾ Malvasier und zween Salmen zu verehren gut befunden, mit dem Anhang, daß, wenn diese zwei Fürstinnen in gleichem Gemache mit den Fürsten sich befänden, so sollte die Verehrung durch den Stadtschreiber beschehen; wo nicht, durch den obersten Knecht nach altem Gebrauche, welcher auch die Freyherrn und Grafen mit Wein beschenken sollte. Unter den Thoren, wo sie ein- und ausreiten würden, sollten unter jedem 2. gerüstete Mann sich befinden; die Wachten wie in der Mey besorgt, und folgendermassen geschossen werden. Chuet³⁾ Rheins, da man einrentet, von selbigem Thor auf dem Bollwerk, der Pfalz und dem Lindenthurn, nur zween Gänge: Den ersten, wenn man sie von weitem ersieht; den andern, wenn sie zur Stadt kommen; im Fortreisen aber nur ein Gang, vom Spalenthor und den beyden Nebenthürnen, wenn der Nachtrab schon beym S. Creutz ist⁴⁾, welches damals noch an den Gränzen stuhnde. Es kamen mit diesen Fürsten sehr viele geächte und verwiesene Personen an, von welchen auf derselben Fürbitte verschiedene von der Stadt Basel begnadiget worden.

Als zu Ende des Weinmonats der Bischoff zu Arlesheim wiederum eine Messe lesen ließ, so der erste Anfang in diesem Dorfe war, die eingeführte Evangelische Religion wieder abzuthun, so erweckte solches zu Basel viele Unruhe; es ward deswegen grosser Rath gehalten, dennoch ditzmalen weiter nichts unternommen. Vorhero war lange Zeit der Grosse Rath nicht versammelt gewesen; ditzmal aber ward auch von der Bündniß mit Frankreich gehandelt.

In dem Herbstmonat ward verboten, keinen Wein auf Mehrschas innerhalb 3. Meilen um die Stadt herum zu kaufen; und den 18. Christm. eine umständliche Verordnung wegen den Wachten gemacht.

Der Wein- und Fruchtschlag dieses Jahrs war:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 6. f.
Ein Bierzel Korn, = 4 Pfd.

Ein Bierzel Haber, = 3 Pfd.
Ein Sacl Roggen, = 2 Pfd. 18 f.

Das III. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahres 1582.

Die vielen Ausgaben, welche die Lobl. Orte der Eidsgenossenschaft bey verschiedenen Anlässen zu bestreiten hatten, veranlaßten solche zu Anfange des 1582. Jahrs, eine Gesandtschaft an S. Maj. den König in Frankreich Heinrich III. abzuschicken, um die Bezahlung der schuldigen Gelder zu betreiben; die Krone aber war selbst erschöpft, und die Gesandten, welchen zwar viele Höflichkeiten erwiesen worden, kamen dennoch ohne Bezahlung wieder zurück. Der Gesandte von Basel war Jacob Oberriet des Raths, und erhielt, wie übrige Gesandte, vom König eine goldene Kette. Dessen ungeachtet hatte diese Krone, besonders auch wegen Beschüzung der Stadt Genf, viele Freunde in der Eidsgenossenschaft, und die zu damaligen Zeiten hin und wieder sich befindlichen Gesandte, die Herrn Franciscus Mandelot Graf von Chalon, Ritter der königlichen Orden, und Gouverneur von Lionnois, Johann von Bellecourt von Hautefort, erster Präsident von Grenoble, Heinrich von Fleury, ordinari Ambassador⁵⁾ bey den Cantonen, und Herr Liverdois, königlicher Resident in Graubünden,

1) Der leiblichen Gegenwart Christi. 2) kandel = Ranne. 3) = jenseits. 4) vide pag. 164, Note 6. 5) Die beiden erstgenannten waren außerordentliche Gesandte, während Fleury als ständiger Ambassador diente; dieser residierte in Solothurn.

Synodus zu Basel.

Bischoff von Basel zu Birsack.

Herzog von Württemberg kömmt nach Basel.

Religion zu Arlesheim und anderer Orten des Bistums. Grosse Rath.

Eidsgenossen fordern Bezahlung an Frankreich.

Erneuerung des Bundes mit Frankreich.

betrieben schon seit einiger Zeit eine Erneuerung des Bundes, welcher den 22. Junimonat mit allen Orten Lobl. Eidsgenossenschaft zu Stande kam, auffer Zürich und Bern: dieser letztere Canton willigte endlich auch ein; da Frankreich ihm Kraft eines Beybriefs die dem Herzog von Savoyen abgenommene Länder in diese Bündniß einßloß; sie von der Verbindung lossprach, bey einem Religionskriege ihm wider die Reformirten Hilfe zu leisten, und noch anders mehr bewilligte.

Diese Bündniß ward noch in gleichen Jahre, als den 2. Christmonat, in der Hauptkirche zu Paris von den Eidsgenössischen Gesandten vorgemeldter Gif Cantonen beschworen, da der König und sie sammtlich das Evangelium berührten. Jeder Gesandte erhielt eine goldene Kette 500. Cronen schwär, und 200. Cronen in Geld.

Im folgenden Jahr ward solcher auch in der Stadt Bern von dem Französischen Gesandten von Fleury und dortigem Grossen Rahte beschworen.

Der Gesandte von Basel, so zu Paris gewesen, war Mary Ruzinger des Raths.

Religion im
Laufenthal.

Der Bund, welchen der Bischoff von Basel, Jacob Christoff von Blarer, mit den Lobl. Catholischen Orten getroffen hatte, macht ihne beherzt, zu versuchen, ob er die Einwohner seiner Landschaft, welche die Evangelische Religion angenommen hatten, nicht wieder zu der alten Lehre zurück bringen könnte. Er versuchte es mit denen von Laufen und andern nächst an der Stadt Basel gelegenen und verbürgerten Dörfern; diese Leute beschwärten sich sehr, und beruften sich auf den Vertrag, welchen sie deswegen mit Bischoff Philipp An. 1532. gemacht hatten. Die Stadt Basel sandte deswegen einige Gesandte an den Bischoff: allein er erklärte sich deutlich, er wolte die Mess wiederum eingeführet haben, daher diese Gemeinden an die Lobl. Catholischen Orte geschrieben, und denselben vorgestellt, daß sie dem Bischoff zwar geschworen, allein mit Vorbehalt ihrer Gebräuche und der Religion, wie sie solche von dem Bischoff Philipp und Bischoff Melchior hergebracht haben; worbey es dazumal verblieben, und von Seiten der Lobl. Eidsgenossenschaft allgemach zu demjenigen Vertrag, welcher zwischen dem Bischoff selbst und der Stadt Basel An. 1585. errichtet ward, die nöthige Versöhnung vorbereitet worden.

Religions-
änderung im
Laufenthal.

Der Bischoff von Basel kam in dem Anfange dieses Jahrs in die Gegend von Basel, nach Pseffingen und Laufen, und las den 18. Hornung die Messe an diesem letztern Orte selbst; und der dortige Evangelische Prediger, so von Basel war, predigte darwider. Die Beamteten der Lemter Laufen und Zwingen widersehten sich diesem Vorhaben, und baten ihn, sie bey ihrer Religionsfreyheit zu lassen, in Kraft seines Versprechens, als er die Huldigung eingenommen, und des Vertrags nach dem Baurenkrieg, welcher von dem Bischoff, dem Capitel und der Stadt Basel besiegelt und von Adelberg Meyer neuem, und Jacob Meyer altem Bürgermeister unterschrieben worden. Das Laufenthal beruhte sich auch besonders auf das mit der Stadt Basel habende Bürgerrecht, Kraft des 17. Artikels dieses Briefs; vermöge welches die Basler verpflichtet waren, sie zu schirmen; Jeder Bürger von Laufen zahlte dafür jährlich 6. Pfg. 1) so des Jahrs über 10. Gulden betrug, welches der Meyer von Laufen nach Basel brachte und dafür weiß und schwarz Tuch zu einem Rock empfieng. Allein da dem Bischoff dieses Bürgerrecht niemals angenehm gewesen, und noch eine Verbitterung von An. 1578. ganz neu war, da die Franzosen unvermuthet das Bistum in Contribution gesetzt, welches die Stadt Basel nach der Meynung des Bischoffs hätte verhüten können, so fuhr er in seinem Religionseifer fort, und brachte es in folgenden Jahren so weit, daß alles wieder der Messe beywohnen mußte.

Pest in Basel.

In dem Junimonat dieses Jahrs gespürte man schon wiederum die Pest zu Basel, welche noch in dem Jahre 1578. gewüthet hatte; sie hat bis zu Ende des Merzens des nachfolgenden Jahrs gedauret. Es starben in dieser Zeit 1095. Personen, und im Spittal 218. Ein Theil des Kirchhofes zu St. Leonhard fielen mit vielen Leichen herunter.

Werber ver-
liert das
Bürgerrecht.

Hans Heinrich Jerri bringt durch heimliche Werbungen einiges Volk zusammen, zieht mit selbigem in Frankreich, und muß deswegen sein Bürgerrecht aufgeben.

Vermahnung
zur Besserung.

Die Hohe Obrigkeit von Basel fandte nothwendig, durch eine gedruckte Verordnung vom 19. Herbstmonat die Ihrigen zu einem frommen und süßamen Lebenswandel zu vermahren; worzu insonderheit die Verfolgung der Evangelischen in Frankreich und anderer Orte, und die Unterdrückung derselben in der mit der Stadt verbündeten Bischöflichen Landschaft, auch die grassirende Pest Anlaß gab. In dieser Verordnung geschieht auch der Finstags- als der Buß-Predigt Meldung.

Nicolaus
Brombach.

Den 19. Wintermonats ward geboren Nicolaus Brombach, nachwertiger Pfarrer zu Rünlingen und Decanus des Waldenburg- und Homberger Capitels. Man hat von ihm eine geschriebene Basel-Chronik, so mit diesem Jahre anfanget, und mit dem Jahre 1660. endet; welche Schrift aber meistens nur die Geburten, Heurathen und Absterben verschiedener Personen; Ubelthaten, Abstrafungen und dergleichen Sachen enthält.

Pfalzgraf
Casimir.

Auch kam in diesem Jahr Herzog Casimir, Pfalzgraf, nach Basel. Man erlaubte ihm, in dem Wirthshaus zur Krone eine kleine Werbung von Soldaten zu machen.

Kirchen-
ordnung.

Den 26. Hornungs dieses Jahrs ward diejenige Bruder- oder Kirchenordnung, so die Prediger der Landschaft unter sich auf einem allgemeinen Capitel zu Bubendorf den 20. Hornungs 1578. errichtet hatten, durch Erkenntniß C. C. und Wohlweisen Raths gutgeheissen und bestätigt.

Musterung.

Am 21. May hielt man eine Musterung auf allen Zünften, darauf zog man mit den Fahnen auf die Schützenmatten, und hielte da ein Schießet mit Haden.

Grosser Raht.

Am 19. Julii war Grosser Raht, worinnen gehandelt ward von der Französischen Bündniß, desgleichen von der Bündniß mit Genf, und von der Beschützung der Bernerischen Lande wider Savoyen. Man beschloß, das Fähnlein, oder die Compagnie unter dem Hauptmann Mary Ruzinger, sollte den Bernern, und ein ander

1) 1 Pfenning = circa 1 Centime.

Fähnlein den Genfern zuziehen. Nufinger zog auch wirklich den 19. Brachmonat des folgenden Jahrs fort. Das Französische Bündniß ward den 16. Weinmonat dieses Jahrs vom Groffen Raht angenommen.

An der Seite des Münsters, so gegen Mitternacht, voraußert der Capelle des Bischoffs von Mainz Stuhl und Säule auf dem Münsterplatz. und der Kirche, also auf dem Münsterplatz zwischen zween Pfeilern des Gebäudes, war ein steinerer Sitz 3. Stufen von der Erden erhöht, und etliche Schritte gegen über eine kleine steinerne Säule, auf welchem Sitze in den ältesten Zeiten der Bischoff zu sitzen pflegte, und auf die Säule das Evangelium gelegt wurde, wann die jährliche Regimentsabänderung vorgenommen worden¹⁾: Dieser Sitz, als schon über 60. Jahre unbrauchbar und unnütz, ward in diesem Jahre weggethan.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 2 Pfd. 12 ß.

Ein Bierzel Haber, = 2 Pfd.

Ein Bierzel Korn, = 2 Pfd. 15 ß.

Ein Saß Roggen, = 2 Pfd.

Das IV. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1583.

Zu dem Jahre 1583. sahe man die Gesandten des Lobl. Stands Bern ihre Eidsgenössische Bundsgenossen Aufnahme der Waat in den Eidsgenössischen Bund. Jaller Orten besuchen: Die Länder dieses mächtigen Freystandes waren durch die Eroberung der Waat sehr vergrößert; desselben Verzögerung in die Französische Bündniß sogleich einzutreten, hatte ihm den Vortheil gebracht, daß solche in diesen Bund eingeschlossen worden, und nun war es ihm angelegen, daß diese eroberte Lande auch in den Eidsgenössischen Bund aufgenommen würden. Die Gesandten von Bern, Herr Anthoni Gasser, Alt-Benner und Bauherr, Hans Rudolf Seger Benner, beyde des kleinen, und Johannes von Erlach älter, Alt-Landvogt zu Sanen, und Samuel Moser, Herr zu Richenbach, des grossen Rahts, erschienen schon im Aprillen dieses Jahrs zu Basel, thaten hierüber ihren Vortrag in dem geseßenen Groffen Raht, und man war begierig, ihnen nicht nur willfährig, sondern auch so geneigt zu entsprechen, daß Lobl. Stand Bern wohl abnehmen konnte, daß der Stadt Basel sehr angelegen war, ihrer Freunds-Eidsgenössischer Wohlgewogenheit sich bestermassen zu versichern. Das Instrument ist den 14. dieses Monats hierüber ertheilt worden.

Ubrigens hat dieses Jahr die Stadt Basel auf den verschiedenen Eidsgenössischen Tagsetzungen und Beylegung der sonsten alles mögliche beygetragen, die fernern Streitigkeiten zwischen Savoyen, Bern und Genf bezulegen. Die Königin Elisabeth in Engelland empfahle besonders sehr angelegentlich die Stadt Genf dem Schutze der Evangelischen Städte; die Gesandten von Savoyen, Bern und Genf wurden vielfältig auf den Tagsetzungen angehört, allein diese Streitigkeiten blieben dennoch unerörtert.

Ungeachtet der Römische Kaiser Julius Cäsar, welcher den Helvetiern wegen seiner Uebermacht sehr bekannt war, den Römischen Kalender schon verbessert, so war doch von selbiger Zeit an bis anjetzt eine solche Anzahl Jahre verlossen, und so viel Abweichung bemercket worden, daß abermal eine neue Zeitverbesserung erfordert wurde, deswegen Pabst Gregorius XIII. solche vornehmen lassen. Diesen Kalender wolten einige Evangelische Fürsten und Stände im Römischen Reiche gar nicht annehmen, weil er vom Pabst herkam, andere aus andern Ursachen. Gleiche Anstände fand er in der Eidsgenössenschaft. Die mehreren Catholischen Orte zwar bemühten sich, solchen zu Ehren des Pabsts einzuführen, und solches erweckte in den gemeinen Herrschaften mit den Evangelischen Orten Verdrücklichkeit. Basel mittelte in dieser Sache nach bestem Vermögen, und wolte von den Evangelischen Cantonen nicht der erste seyn, welcher diesen Kalender gut hiesse. Doch ist er nach und nach fast aller Orten angenommen worden.

Den 4. Brachmonats kam der gelehrte Theodor Beza²⁾ nach Basel.

In dem Heumonat reisete die Durchlauchtigste Fürstin Frau Margreth von Oesterreich, Herzogin zu Parma, durch Basel, und im Herbstmonat darauf der Herzog selbst. Aus der darüber ergangenen Verordnung ist zu sehen, daß sie Zölle und Geleite bezahlt hat.

In dem Weinmonat ward ein Schießet mit Doppelhacken gehalten. Die beste Gabe war ein Wamnest von Damast. Es ward auch ein lebendiger Löw auf der Kürschner Zunft ums Geld gezeigt.

Den 12. Weinmonat dieses Jahrs ist Pfalzgraf Casimir nach Absterben des Churfürsten Ludwigs Vormünder des hinterlassenen Churprinzens worden. Dieser hat den Augspurgischen Confessions-Verwandten befohlen, mit den Reformirten Frieden zu halten. Da aber einige Lehrer zu Heidelberg sich nicht darzu bequemen wolten, und einer derselben, Namens Timotheus Kirchner, seine Theol. Profession verließ, hat der Pfalzgraf den zu Basel lehrenden und sehr berühmten Joh. Jacob Grynäus von dem Stande Basel begehrt, und an dessen Stelle berufen. Dieser ist mit Bewilligung der Obrigkeit diesem Beruf gefolget. Er entschlosse sich desto leichter, Basel zu verlassen, weil ihm Sulzer, und andere heimliche Anhänger der Lutheraner öfters Verdruß machten. Allda verblieb er bis in dem Jahre 1585. da er nach Sulzers Tode alsobald von dem Rahte zu Basel zurück gefordert, und nebst der Stelle eines Antistes auch die Theol. Profession des Neuen Testaments antrat.

Es wurde auch zu dieser Zeit eine Evangelische Guardie, oder Leibwacht nach Heidelberg geschickt, darunter vierzig Basler waren.

1) vide pag. 166 unten, 167 oben und ebenda Note 1. 2) Calvins Nachfolger in Genf.

In diesem Jahr ward verordnet, daß alles an den Canten erkaufte Geräthe innert den nächsten 8. Tagen sollte bezahlt werden.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 2 Pfd. 15 f. Ein Bierzel Haber, = 2 Pfd. 5 f.
Ein Bierzel Korn, = 2 Pfd. 15 f. Ein Saß Roggen, = 2 Pfd. 6 f.

Das V. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1584.

Strasbourg
und Genf
suchen in den
Eidsgenossi-
schen Bund zu
kommen.

Die Städte Strasbourg und Genf suchten in dem 1584. Jahre mit den Lobl. Cantonen sich näher zu verbinden; die Entlegenheit von Strasbourg machte schon einen mercklichen Anstand, ungeachtet einige Orte, besonders aber Basel, denselben sehr geneigt waren. Die Stadt Genf aber mußte man mit einem andern Auge betrachten. Ungeachtet nun Genf als eine Vormauer der Schweiz wegen ihrer Lage anzusehen ist, so fand ihre Anliegenheit doch viele Anstände, und weil nicht alle Cantone in diese Bündniß mit Genf eintreten wolten, so glaubte die Stadt Basel, daß sie solches für ihr Ort auch nicht wohl thun könne; doch wirkte diese Behandlung so viel bey den Lobl. Vororten Zürich und Bern, daß sie ein neues Bündniß mit Genf errichteten, so in dem Weinmonat dieses Jahrs feyrlisch beschworen worden; und diesen Zeitpunkt kan die Stadt Genf als einen der glücklichsten für ihren Freystand ansehen, welcher ihre beständige Ruhe und Sicherheit verleiht.

Unruhe in
Bündten.

In Bündten erweckte die Errichtung einiger Evangelischen Schulen auf der Tell und zu Sanders¹⁾ weit aussehende Folgen. Die Basler suchten gleich den übrigen Eidsgenossen hierinnen zu mitteln, und da einige Gesandte dahin gesendet worden, so ward für dißmal noch dem Krieg gewehret.

Handlungen
mit dem
Bischoff von
Basel.

Dem Stande Basel ward immer mehrers angelegen, mit dem Bischoffe eine vollständige Richtigkeit zu treffen, und brachte es dieses Jahr dahin, daß anstatt des Fleckens Dornach die Stadt Baden den Mediatoren und Gesandten zur Wahlstatt²⁾ bestimmt seyn sollte.

Gesellschaft der
Steinen-Vor-
stadt.

Die G. Zunft zu den Leinwettern erwarb sich dieses Jahr das Recht eines Gesellschaftshauses über die Steinen-Vorstadt.

Religions-
Sachen.

Ubrigens plagte man sich dieses Jahr fast aller Orten Europens mit vielen Religions-Streitigkeiten; die Lobl. Cathol. Orte vermeynten, die Evangel. Cantone seyen mit dem König von Navarra, so nachwärts König in Frankreich und Heinrich IV. genannt worden, in eine heimliche Bündniß getreten, und wolten die alte Religion vertilgen. Die Evangelischen Orte sahen hingegen die Geneigtheit der Catholischen Cantone gegen dieses Königs Gegenparthey, und man war überzeugt von den weit aussehenden Gesinnungen der Krone Spaniens, welche zu Befolgung der Schlüsse des Tridentinischen Conciliums alle Völker zu Verehrung des Päpstlichen Stuhls zurück kehren machen wolte. Doch die bald darauf erfolgten Veränderungen setzten die Gemüther wieder in einige Ruhe. Solches alles veranlaßte ein Reformations-Mandat G. E. Bürgerschaft publiciren zu lassen.

Die Evangelischen Orte bewilligten dieses Jahr dem schon vorgemeldten Herzoge Joh. Casimir Pfalzgrafen eine Leibwache von 200. Mann, welche er aber sehr kurze Zeit behalten konnte, weil es wegen dem Sold grossen Anstand gegeben.

Disputation zu
Heidelberg.

Der Churfürst und Pfalzgraf Ludwig, der im Jahre 1583. gestorben, hinterließ einen jungen Sohn, Namens Friedrich, dessen und des Landes Vormundschaft dieser Herzog Casimir, des abgestorbenen Churfürsten Bruder, übernommen, welcher sich besonders die Evangelische Religion sehr angelegen seyn ließe, und deswegen auf den April-Monat des 1584. Jahrs eine Disputation zu Heidelberg, wegen dem wahren Verstande der Einsetzung des Heil. Abendmahls, halten lassen; derselben ist vorgedachter Johann Jacob Grynäus, der Heil. Schrift Doctor und Professor bey der Universität zu Basel, vorgestanden. Er blieb zu Heidelberg, und ward zu Ende des folgenden Jahrs oberster Pfarrer zu Basel an Sulceri Statt.

Dieses 1584. Jahr war sehr fruchtbar an Korn und Wein.

Den 10. Merz gespürte man ein Erdbeben.

Miesen-
Gebeine.

Schon in dem Jahre 1577. wurden in der Gegend des Dorfs Meyden in dem Lucernischen außerordentlich grosse Gebeine aus der Erde gegraben, welche sogleich für Menschen-Gebeine angesehen, und nachwärts dem berühmten Arzt und Zergliederer Felix Plater nach Basel gesandt worden. Er urtheilte, daß der Mensch, von welchem solche herkommen, 19. Schue hoch müsse gewesen seyn, und ließ eine Zeichnung dieses Menschen-Gerippes, wie nach diesen gefundenen Gebeinen das Ganze beschaffen seyn müßte, verfertigen, und sandte solches dem Magistrat zu Lucern, allwo solches annoch zu sehen, mit der folgenden Aufschrift:

Delineatio Sceleti Gigantis, cujus ossium portiones aliquot, veluti femoris, tibiæ scapularum, vertebrarum, ossis sacri, coccygis navicularis, costarum, calvariaëque fragmenta, pollicis quoque secundum os, atque calx, mala item integra ferè (è quibus & tanquam illis, quæ in homine longè aliter quàm cæteris animalibus formata sunt, humani corporis hæc ossa fuisse, præcipuè indicium desumptum fuit,) in ditione Lucernatum Helvetiæ, juxta vicum Reyden, quercu antiquâ dejectâ, sub illa inventa, Senatuique Lucernensi transmissa, & ad horum dimensionem, reliqua totius Sceleti ossa, quæ ubi aberant, nec non absoluta erant, à Felice Platere Ordinario Basileensi ad imitationem veri Sceleti delineata, atque à Joanne Bock Pictore Basileensi depicta, Illustrissimoque Senatui Lucernensi presentata fuerunt: Anno Salutis 1584. Julio Mense.

1) Teglio, früherer Hauptort im Veltlin; Sandrio im Veltlin. 2) Ort zur Verhandlung.

In diesem Jahre hatten die Raupen die meisten Baumfrüchte verderbet; deren Menge war auch in den Gärten der Stadt so groß, daß alle Häuser von diesem Ungeziefer voll liefen. Der Schade zeigte sich erst in den folgenden Jahren, da diese Brut noch immer grossen Schaden that. Raupen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 1 Pfd. 15 ß.
Ein Bierzel Korn, = 2 Pfd. 15 ß.

Ein Bierzel Haber, = 2 Pfd.
Ein Sack Roggen, = 2 Pfd. 5 ß.

Das VI. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1585.

König Heinrich III. in Frankreich erhielt dieses Jahr von den meisten Orten Lobl. Eidsgenossenschaft einen Aufbruch von 6000. Mann; da aber die Guisjischen¹⁾ in Frankreich die Hugonotten durchaus wolten ver- Aufbruch Eidsgenössi-chen Volks. tilget haben, und der König selbst nicht mehr Meister war, so rüste Lobl. Stand Bern im Heumonath dieses 1585. Jahrs ihre Companien schon wieder nach Haus, und die Basler kamen kraft des auf sich gehaltenen Befehls, nicht wider die Hugonotten zu dienen, ebenfalls ungerufen anheim.

Die Evangelischen Städte Lobl. Eidsgenossenschaft fanden dieses Jahr für nöthig, an die Catholischen Cantone eine Gesandtschaft abzuschicken, welche solche ihrer wahren Eidsgenössischen Gesinnungen versichern, anbey aber auch die ihrigen dargegen vernehmen, und sie von allen bösen Absichten fremder Potentaten abmahnen solten. Von der Stadt Basel waren Gesandte Jacob Oberried Pammerherr, Remigius Fäsch und Jacob Hofmann, alle des kleinen Rahts. Glaris und Appenzell gaben die geschwinde und Eidsgenössische Antwort, daß sie zu allen Zeiten zu den Evangel. Orten und übrigen Eidsgenossen Gut und Blut beysetzen wolten. Ubrige Orten empfingen die Gesandten auf das freundlichste, verschoben aber ihre Antwort auf das folgende Jahr; da sie dann ebener massen ihre Gesandtschaft an die vier Schweizerischen Städte sandten, zwar alles Gute versprochen, aber anbey, daß man von der alten Religion abgetreten, sehr bittere Klägden führten. Diese Gesandtschaft ward nach damaligem Gebrauch auf das beste bewirthe. Sie wurden zu Safran zu Gaste geladen, und hat ihnen der Neue und Alte Raht Gesellschaft geleistet. Man findet aufgezeichnet, daß nur allein an Wein von verschiedener Art bey diesem Anlaß 325. Maasß, nebst 11. Maasß Eßig darauf gegangen. Die ganze Mahlzeit aber kostete 279 Pfd. 5 ß. 6 Pfg. Man hat sie auch die ganze Zeit, da sie allhier gewesen, im Wirthshaus zum Storden kostfrey gehalten.

Diese Erklärung beruhigte die Gemüther noch nicht gänzlich. Ubrigens drückte Pest und Theuerung die Eidsgenossenschaft durchaus, und war ihr von allen Orten her die Zufuhr gesperrt. Pest und Sperrung der Zufuhr. Münzwesen.

Die Stadt Basel ließ dieses Jahr, zu Anfang des Wintermonats, eine nach Eufisheim ausgeschriebene Zusammenkunft, wegen den Münzen und dero Abwürdigung besuchen.

Zu Anfang dieses Jahrs war der Rhein sehr klein; die Gesellschaft zum hohen Dolder²⁾ hielt daher hinter ihrem Hause auf dem trockenen Rhein-Gelände ein Schiessen. Große Tröckne.

Den 7. May Abends nach 4. Uhr fiel ein sehr grosser Hagel hinter Basel in dem Leimenthal und am Rheinstrom herauf, bis nach Seckingen, Steine von der Grösse einer Baumnuß, daß die Früchte sehr verschlagen worden. Vor dem St. Johann Thor schlug solcher 2. Pferde zu todt, und den Fuhrmann zu Boden; derselbe ward als todt in die Stadt getragen, kam aber mit dem Leben wieder davon. Hagel.

Den 20. Brachmonats erhielt die Stadt ein Schreiben von dem Fürsten Georg Hans Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Bayern, Grafen zu Beldenz und Lützelstein, worin er berichtete, wie er seinen Sohn Pfalzgraf Georg Gustav auf die Reise senden, und er der Vater selbst nach Basel kommen wolte, einige Religionsachen zu behandeln. Den 23. darauf kam er auch wirklich in Basel an, ward höflich empfangen und mit aller Bescheidenheit erlassen, da sein Vortrag von allzuwichtigen und hohen Aussichten war. Ihm wurden verehrt 12 Ohmen Wein in einem neuen halben Fuder, daran der Baselftab auf Blech gemahlt war; ferner 12. Säcke Haber in neuen Säcken. Adam Henricpetri, Doctor der Rechten und Stadtschreiber, that die Aured. Hans Ulrich Schultheiß, Alt-Bürgermeister, Luz Gebhard, Neu-Oberster Junftmeister, Hans Rudolf Huber und Bartholome Merian, Rähte, waren Deputirte. Der Fürst dankte für die Verehrung, und brachte etliche Puncten vor, welche dahinaus liefen, daß man mit Zuziehung der Herren von Bern eine Summa Gelds nebst einer Anzahl Volks dargeben solte, mit welchen er in der Geschwinde die Pfaffen aus dem Lande schlagen wolte. Die Herren von Basel merkten wohl, daß solches übel ausgedachte, und gar nicht überlegte Dinge seyen; wolten sich also derselben gar nicht annehmen. Jedoch lieffen sie den Fürsten mit aller Höflichkeit fortreisen. Herzog von Bayern.

Den 13. Herbstmonats ward ein Mandat publicirt, daß diejenigen, so Geld ansleihen, anstatt des Zinses weder Früchte, Wein noch Butter fordern können, sondern allein von 100 Pfd. Geld 5 Pfd. Gelds, und daß alle, so einander Früchte geben, solche zu Geld anschlagen solten. Geldzins.

Den 10. Hornung starb Ulrich Koch, genannt Eßig, SS. Th. Doctor und Professor der H. Schrift, Pfarrer zu St. Peter, und den 12. Junii, Simon Sulcerus, SS. Th. D. oberster Pfarrer, 77. Jahr alt. Todesfälle.

Da aller Orten viele Glückshäfen³⁾ aufgestellt wurden, und das Volk diesem Spiel sich sehr ergab, so Lotterien ver- wurden selbige durchaus aberkannt; auch die Verordnung erneuert, daß kein Bürger in dem Umkreis von zwey boten.

1) Der Herzog Heinrich von Guise und sein Bruder, der Cardinal Ludwig Guise, die Häupter der Katholikenpartei.
2) In der St. Albanvorstadt. 3) Lotterien.

Andere Verordnungen. Meilen um die Stadt keine Früchte; sondern die benötigte Frucht allhier im Korn- und das Brod im Brodhause kaufen sollte. Ingleichen, wie man sich wegen dem Salz, dem Lichtbraten¹⁾, dem Almosen und den fremden Kriegsdiensten verhalten sollte.

Religion im Bistum. Schon den 28. Jenner ward grosser Naht gehalten, weil sich die Unterthanen des Bischoffs, die mit der Stadt verbürgert waren, wegen gesuchter Aenderung der Religion beschwärten. Sie suchten daher Schutz und Hilfe.

Fähnlein. Die Stadt hielt damals ein Fähnlein gerüsteter Mannschaft, darüber Balthasar Jrmly Hauptmann war. Musterung. Im Herbstmonat ward auf allen Zünften und auf der Landschaft Musterung gehalten.

Herr von Hatstatt stirbt. In dem Weinmonat dieses 1585. Jahres starb allhier der edle Herr Claus von Hatstatt, Ritter und gewesener Oberster in Königl. Spanischen Diensten, ein Mann von grossen Reichthümern und Eigenschaften, der Letzte seines Namens. Schon in dem Jahre 1573. suchte er sich die Stadt Basel zu einem sichern Aufenthalt aus, kam aus seinen im Elß gelegenen Herrschaften in die allhiefige Stadt, und wohnte meistens in seiner Behausung in der mindern Stadt Basel, der Hatstattische Hof genannt; er ward mit seinen legitimirten Kindern, denn er niemals ist feyerlich getraut gewesen, zu einem ausländischen Bürger angenommen, und erkaufte das Schloßgut Binningen und andere Güter mehr. Durch ein Testament, welches der damalige Stadtschreiber Friedrich Menzinger, Päpstl. und Kaiserl. Notarius, errichtet hatte, und durch die Codicillen waren seine Erben bestimmt, und zu Vollziehern des Testaments Herr Oberster Zunftmeister Bernhard Brand, Ulrich Diebold von Schauenburg und Hans Keller, Vogt zu Homburg, ernannt, welche diese Erbschaft besorgten, und des Verstorbenen Sigill und Pottschafft zerschlagen liessen. Die Enterbung einiger Söhne, und der Tod des andern, erweckte viele Anstände, wie auch die ungemein grossen Lehengüter, so an die Fürsten und Herren, von welchen solche dem Geschlechte der Edeln von Hatstatt zu Lehen gegeben worden, wieder zurück fielen. Daher ward unter den Erben ein Vergleich errichtet, in Kraft welches und des Instruments Inhalt, der Stadt Basel und ihren Armen $\frac{4}{5}$ Theil dieser Erbschaft, darunter der Hof in der mindern Stadt, viele Schulden und Gefälle in dem Farnsburger Amt, und 10800 Gulden Antheil an dem Schlosse zu Binningen, zufielen. Obschon nun der verstorbene Edle Herr Claus von Hatstatt (dessen Körper nach Hatstatt²⁾ geführet, und allda begraben worden,) viele Güter von andern zu Lehen trug, so war er doch auch selbst directer Lehensherr, welcher andern von seinen Gütern zu Lehen ertheilte. Dieser Lehen sind einige der Stadt Basel zugefallen, als die Nöserische und Godelische. Nach Abgang der Nöser fiel es auf die Becken von Colmar, und nach ihnen hat es die Stadt Basel den Edeln von Koll von Solothurn verlihen. Am 31. October des Jahrs 1761. ist es an Herrn Franz Joseph Baron von Koll verlihen worden, nachdem es dessen Herr Vater, Hr. Schultheiß von Koll, zu dessen Gunsten aufgegeben hatte. Dieser hat deswegen vor der allhiefigen Lobl. Haushaltung, als der gefesteten Lehentammer, das Richtige geleistet, und den Leheneid vor dem Naht abgeschworen. Das Godelische Lehen kam an die Günzer von Colmar, und nach ihnen an die Schweighauser von hier. Herr Johannes Schweighauser, des Grossen Nahts, ist den 8. Jenner 1763. damit belehnet worden, und hat gleich obigem Herrn seine Pflichten erfüllt. Die Lehengüter liegen alle im Elß. Ubrigens ist die Stadt Basel auch Lehensherr von verschiedenen Lehen, so von den Grafen von Thierstein herkommen, wie solches, da unsere Chroniken nichts davon gedenken, in den Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel zu ersehen ist³⁾. Das Wapen von Hatstatt befindet sich in der Wurstfischen Basel-Chronik †, sammt etwelchen Edeln dieses Geschlechts. Wir wollen daher die übrigen, so uns bey dieser Untersuchung bekannt worden, hier beysetzen.

† Zu Ende des I. Capit. im III. Buch.

In dem Jahre 1269. lebte Werner von Hatstatt.

1305. Guthmann.

1309. Cunrad, Werner. Um diese Zeit, Geörg oder Georien, dessen Gemahlin Elisabeth aus dem Hause von Thierstein, so ihn überlebte. Ihre Tochter Benignossa war 1334. Klosterfrau zu St. Clara in Basel.

1343. Thening.

1349. Geörg.

1358. Eppo.

1360. Heinrich, Friederich und Gunz, Brüder.

1366. Sigmund.

1384. Ep und Wernli, vermuthlich des obigen Eppo Söhne.

1410. Cunrad und Werner.

1420. Friedrich.

1434. Theninge, lebte annoch 1460.

1439. Hans Ulrich, lebte annoch 1461.

1461. Frau Neße von Hatstatt.

1482. Christoff von Hatstatt, Ritter.

1524. Friedrich.

1546. Claus von Hatstatt. Vermuthlich war er vor 1530. geboren, starb zu Basel den 8. Weinmonat 1585. Seine legitimirten Kinder waren, Niclaus, Mathias, Geörg, Philipp und Mariana.

Vertrag der Stadt Basel mit dem Bischoff.

Besonders aber ist in unsern Vaterländischen Geschichten merkwürdig derjenige Vertrag, welcher dieses Jahr unter Eidsgenösslicher Vermittelung zwischen Jacob Christoff Blarer, Bischoffe von Basel, und dem Canton Basel geschlossen worden. Aus den ältern Geschichten ist bekannt, daß die Bischöffe schon lange Zeit vor der Religionsänderung die Stadt Basel verlassen, und in ihren eigenen Landen, als zu Bruntrut und sonst, ihren Sitz aufgeschlagen haben; wie die Stadt Basel Beschützerin dieses Bistums war, hat sie, als solche, verschiedene des Bistums Leute in Schutz und Schirm, auch in ein Bürgerrecht aufgenommen. Nun hatten zur Zeit der Reformation von Laufen bis nach Basel fast alle Einwohner dieser Gegend sich zu der Glaubensverbesserung gewendet, und sehr viel Orte waren mit Evangelischen Predigern aus der Stadt Basel versehen. Es war aber dem damaligen Bischoff sehr angelegen, die Catholische Religion aller Orten in seiner Botmäßigkeit wieder einzuführen, und fast unerträglich, einige seiner Unterthanen unter dem Schutz des Cantons Basel zu sehen, welcher sie bestermassen bey ihrer neuangenenommenen Evangelischen Lehre zu beschützen sich entschlossen hatte. Man befürchtete

1) Der Lichtbraten wurde von den Handwerkern den Gefellen vorgefetzt zur Zeit, wo die Arbeit bei Licht (= Winterarbeit) wieder begann. Aehnlich gab man etwa auch eine Erntegans, eine Lichtgans u. a. m. 2) Zwischen Stolmar und Nussach, am Fuße der Bogesen. 3) Druckners Merkwürdigkeiten.

alle Tage einen feindlichen Ausbruch und die Nächte der Stadt waren fast immer versammelt, um solchem vorzukommen, oder wenigstens zur Gegenwehre wohl gerüstet zu seyn. Die göttliche Vorsicht verhütete solches in Gnaden; und beyderseits Parteyen erwählten sich, mit Gutbefinden sammtlicher Cantone Lobl. Eidsgenossenschaft, die in dem nachwärts errichteten Vertrage benamsete Eidsgenössische Schiedrichter, von Zürich, Bern, Lucern, Uri, Freyburg und Schaffhausen. Die Zusammenkunft war zu Baden, als dem Orte der Eidsgenössischen Berathschlagungen. Beyde Parteyen sollten alle ihre Klagen vortragen, und mit nichts zurück halten; und solches beschahe auch durchaus, wie die Instrumente zeigen. Der Bischoff theilte seine Anforderungen in zween Haupttheile, und zwar erstlich, was ihm am meisten am Herzen lag, das Bürgerrecht einiger seiner Unterthanen mit der Stadt Basel. Und denn, die verschiedenen Anforderungen an die Rechte der Stadt, an die verpfändeten Landschaften und Gefälle. Daher auch zween verschiedene Tractate darüber abgefaßt und genehmiget worden. Die Herren Schiedrichter, welche alle immer mögliche Sorgfalt anwenden wolten, um allen Klägden auf einmal für immer und ewig abzuhelfen, theilten also auch ihre Aussprüche nach dem Anbringen der verschiedenen Bischöflichen Klagen; und ungeachtet sie wegen dem Bürgerrecht und Religionsstreit nicht in allen Puncten einig waren, so wurde doch die Hauptsache richtig, und erhielt der Bischoff, was er wolte, nemlich die Aufhebung des Bürgerrechts; und der Erfolg der neuern Zeiten hat gezeigt, daß alle Einwohner vorgemeldter Orte sich noch mehrers nach dem Bischöflichen Willen richten mußten, als aber der Tractat vermochte; angesehen die Freylassung beyder Religionen versprochen, nach und nach aber die Reformirte aufgehoben worden. Anderseits aber kan man auch sagen, daß durch den sogenannten grossen Vertrag die Stadt Basel beruhiget und rechtsbeständiger massen von allen Bischöflichen Anforderungen auf ewig befrehet worden.

Nun machte man sich bis anhin fast ein Geheimniß, zu sagen, worinnen die Bischöflichen Anforderungen und ehemaligen Rechte bestanden; und das kommt daher, weil man insgemein solche nicht wußte, und man aus allem, was unbekannt ist, gemeinlich ein Geheimniß zu machen pfelet. Diejenigen, so in den Geschichten sich umgesehen haben, wissen, wie daß in denen Zeiten, da das Heidenthum durch die Christliche Lehre vertrieben worden, die geistlichen Vorsteher gar bald auch die weltlichen Rechte an sich gezogen haben. Viele führten in einer Hand den Hirtenstab, und in der andern das Schwerdt. Basel hatte davoris das Schicksal, wie verschiedene andere Orte Helvetiens, und einige Bischöffe, die öfters an dem Hofe der Kaiser oder sonsten bei denselben in Gnaden waren, erhielten Freyheiten, zu welchen sie eigentlich nicht das geringste Recht hatten. Die Stadt Basel war die natürliche Beschützerin des Bistums; traten ihr aber die Bischöffe zu nahe, so sahe man ihre Fahnen wider die Bischöflichen zu Felde, und sie behauptete immer ihre Freyheit. Gleichwie aber die Hochachtung für die Religion anfänglich den geistlichen Vorstehern vieles eingeräumt, und die geistliche Staatsklugheit den angehenden Bistümern genugsame Einkünfte verschaffen müssen; so haben nachwärts der Pracht und andere Ausgaben die Einkünfte überschritten, daher viele geistliche Fürsten sich genöthiget gesehen, dasjenige, was sie vorhin den Städten abgenommen, wieder hinzugeben und zu verpfänden, welches auch das Schicksal des Bistums Basel war. Die Religionsänderung der folgenden Zeiten vermehrte die beydseitigen Ansprachen; und da die Verbitterung aufs höchste gekommen war, so sandte die göttliche Vorsicht den Menschen wieder versöhnliche Herzen, welche zu beydseitigem Vergnügen ihre Anstände schlichteten. Der Tractat vom Jahr 1585. zeigt zwar genugsam alle Bischöflichen Forderungen an, so die Stadt Basel betroffen; doch da diese feierliche Vergleichs-Handlung besonders zu unserer vaterländischen Geschichte gehöret, und in Kraft dieses Vergleichs von den Bischöffen alle Instrumente und Bischöfliche Briefe haben müssen abgethan, und der Stadt Basel ausgeliefert und zu Handen gestellt werden, welche nur einen Schein einiger Ansprache an die Stadt Basel hatten; gleichwie die Stadt in Ansehung der Briefe, so sie mit den Angehörigen des Bischoffs gehabt, auch thun müssen; so wollen wir doch erzählen, worinnen denn diese verloschene und zum Theil nur geforderte, niemals aber eingestandene, Bischöfliche Rechte bestanden haben.

Bischöfliche Anforderungen sammt deren Beantwortungen.

1. In Bezug eines Bodenzinses von allen Häusern, welche auf St. Martins-Tag der Vogt, der Schultheiß und die Amtleute des geist- und weltlichen Gerichts bezogen, und daher in der Stadt herum ritten. Diese Bodenzinse kamen meistentheils von allerhand Vergabungen her.
2. Steuer und Gewerf auf Basel zu legen: solches konnte aber nicht, sondern aus den ältesten Geschichten das Gegentheil erwiesen werden.
3. Den Bahnwein von Ostern bis Pfingsten¹⁾ allein ausschenden zu können: welches Recht aber an die Stadt verkauft, und also nichts mehr darwider eingewendet worden.
4. Den grossen und kleinen Zoll, genannt Bischoffs-Zoll, bezgleichen Zoll vom Holz und Mährecht: Da dieses alles der Stadt verkauft worden, so war auch hierüber kein Streit mehr, so wenig als über
5. das Münzrecht, so ebenfalls verpfändet worden; und worüber klar kan gezeigt werden, daß die Stadt solches von den Päbsten, auch den Kaiserl. Münzgenossen an sich gebracht, hiemit nicht einmal nöthig gehabt hätte, eine gleiche Sache doppelt zu bezahlen. (vide pag. 144.)
6. Ordnungen über die Lebensmittel zu machen, welches, daß es durch die Stadt und nicht den Bischoff schon zu Zeiten des Conciliums beschehen, erwiesen ward.
7. Die Rechte des Schultheissenamts, des Reichsvogts, des Mähleungelbs und Brodmeisteramts sind theils von den Bischöffen selbst erkauft, theils von Kaisern erhalten worden.

1) In dieser Zeit durfte früher nur Derjenige Wein ausschenden, welchem der Bischof die Erlaubniß dazu gab, oder welcher den Wein vom Bischof hatte, andern war in dieser Zeit das Weinschenden „verbannt“ = untersagt; daher der Name Bannwein. Schon 1330 hatte der Bischof dem Rathe dieses Recht versezt.

8. Das Recht des Fuhrweins¹⁾ oder Bodengeld hat die G. Zunft der Weinleute erkauf.

9. Ueber das Gescheide²⁾ waren die ältesten Verträge vorhanden, und der mit dem Domprobst getroffene Vergleich übergab der Stadt alles Anstößige.

Diese sammtliche Puncten machten also dem Schiedrichter keine Anstände, da die Stadt die Verpfänd- und Kaufbriefe über die meisten derselben vorlegen konnte.

Nun ward den Richtern ferner vorgetragen, daß die Stadt keine neue Verordnung ohne die Bischöfliche Einwilligung machen sollte; die Bürger nicht zusammen schwören; vielmehr der Stift berathen seyn, und auch die Gefangenen in Bischöfliche Hände liefern sollten. Alles dieses hatte keinen genugsamen Grund; die ältesten Geschichten erwiesen das Gegentheil. Es waren schon vor vielen hundert Jahren nicht nur viele Verordnungen so gar wider die Bischöffe gemacht, und zwar unter den Augen der ganzen Welt, in Gegenwart der Kaiser und Fürsten des Reichs; die Bürger beschworen Bündnisse auch wider den Bischoff, wenn er die Rechte überschreiten wolte; und nur diejenigen Gefangene wurden an den Bischöflichen Hof geliefert, welche nach vorher genugsam genommener Erkenntniß gegen ihm, dem Bischoff, fehlbar erfunden worden. Also bliebe annoch übrig die Bischöfliche Anforderung an die Rahtsbefezung, und man sagte Bischöflicher Seits, unsere Vorfahren haben die Zünfte gestiftet; der Kaiser Friedrich II. habe in dem Jahre 1218. dem Bischoff Heinrich die Freyheit ertheilet, daß die Stadt nicht eigenes Gewalts einen Raht besetzen sollte. Allein eben dieser Freyheitsbrief, welcher nunmehr in Kraft des Tractats der Stadt Basel herausgegeben worden, zeigt deutlich, daß die Stadt vorhin auch schon ihren Raht erwählet, welches der Kaiser nunmehr verbietet, und was noch mehrers war, so hatte der damalige Bischoff diesen Freyheitsbrief ohne Vorwissen der Stadt erhalten. Denn es wird in demselben nirgends der Stadt Basel Gesandten, noch daß selbige angehört worden, gedacht. Dessen ungeachtet, da, wie leicht zu erachten, die Bischöffe vielen Einfluß in die Geschäfte der Stadt hatten, so verglich sich die Stadt mit diesem Bischoff Heinrich und den folgenden über die Weise der Rahtsbefezung, und dieser Vergleich ward die Handveste genannt. Eigentlich zu reden, so wolte die Stadt dem jeweiligen Bischoffe, dazumal, da alles gleiches Glaubens, der Bischoff ein Fürst des Reichs und oberster Hirt im Geistlichen war, sein Ansehen nicht benehmen, sondern nur verhüten, daß ihnen nicht durchaus solche Rahtsglieder aufgedrungen würden, welche allein dem Bischoff ergeben waren; durch ihre Rahtschläge die Rechte der Stadt schwächen, und die Stadt in alle Kriege der Bischöffe einflechten wolten. Man sahe schon zum Voraus, daß die vielen kriegerischen Auftritte dem Bistum den Zerfall und eine Armut droheten. Also setzte es wegen dem Inhalt dieser Handveste allezeit Streit ab, und Bischoff Johannes wußte in dem Jahre 1366. sich von dem Kaiser Carl IV. eine neue Bestätigung des Freyheitsbriefs, so Kaiser Friedrich gegeben hatte, zu erwerben. Dieser mit einem goldenen Sigill, wie der vorige, behenkte Brief gab dem Bischoff noch mehrere Freyheiten wegen dem Umgeld³⁾, der Münze, und bestimmte, daß die Bischöfliche Jurisdiction in Ansehung der mindern Stadt sich bis auf die halbe Rheinbrücke und bis in halben Rhein erstrecken sollte, welches die grosse Stadt gar nicht eingestehen wolte. Deswegen ward eine neue Handveste errichtet, und die Erwählung des Rahts bestimmt, wie solches in der Wurstfischen Chronik enthalten, und eine solche alljährlich von den Bischöffen und dem Raht beschworen, und bey der Regiments-Abänderung verlesen wurde.

Diese Beruhigung dauerte bis zur Regierung Caspars ze Rhein, welcher in dem Jahre 1479. Bischoff ward, und sich sehr eigenmächtig aufführte, und ein unumschränkter Herr in dem geist- und weltlichen Stande seyn wolte. Diesem stuhnde das Dom-Capitel bey, und erneuerte ein von ihm dem Capitel schon in dem Jahre 1474. errichtetes Gesäße, daß kein Bürger von Basel, so nicht adelichen Herkommens, er möge so gelehrt seyn, als er wolte, möge zu einem Domherrn erwählt werden; daß auch die Priester kein Stadt-Burg noch Zunftrecht annehmen sollten, welches sie in damaligen Zeiten fast alle thaten. Die Stadt glaubte wohl zu thun, ehe sie mit ihrer Regimentsbefezung in nähere Umstände mit dem Bischoff eintreten wolte, zuvörderst wegen den Priestern und Domherrenpfunden die Sache sogleich an dem päpstlichen Hofe zu betreiben; es wolte aber keinen günstigen Fortgang nehmen, bis Julius II. den Römischen Stuhl bestieg. Da erhielt die Stadt in dem Jahre 1512. die Bulle, so des Bischoffs Verfahren durchaus mißbilligte und aufhob: Ja dieser Pabst ertheilte seinen sürgeliebten Söhnen von Basel, wie er sie nennete, noch viel mehrere Freyheiten, und auch eine völlige Lossprechung von aller Sünde, wenn sie in seinen oder andern billigen Kriegsdiensten sterben würden. Die Sache aber wegen der Handveste, oder wie der Raht sollte erwählt werden, blieb noch allezeit unentschieden. Dieser Bischoff wolte die Freundschaft mit der Stadt gleichsam mit Gewalt brechen, und setzte in diesen Händeln zu einem Zunftmeister Adam Walch, der vom Adel und ein Fremder, auch mit der Stadt in einem Streit war; also konnte er dieses Amt nicht bekleiden; denn ein Zunftmeister mußte nicht vom Adel, sondern ein Bürger seyn. Dieses wurde von dem Kaiser und den Eidsgenossen dem Bischoff vorgestellt, allein umsonst; er gab der Stadt einen Statthalter anstatt eines Bürgermeisters, und die Gemüther verbitterten sich immer mehrers: Man gab sich zwar beyderseits einige schriftliche Freundschafts-Ver Sicherungen, aber es ward keine Handveste mehr errichtet,

1) Der Fuhrwein war eine Abgabe von dem aus Fässern geschenkten Wein, mit deren Bezug die Weinleute beurlaubt waren. Auch die Fremden zahlten sie für den auf den Markt zum Verkauf gebrachten Wein, während die Geistlichen, bischöflichen Dienstleute und Bürger für den Verkauf von Eigengewächs nichts bezahlten. 1436 hatte die Weinleuten-Zunft dieses Recht von Bischof Johann von Fleckenstein um 600 Gulden erworben. 2) Das Gescheid urtheilte außerhalb der Kreuze (pag. 164, Note 6) über Grenzstreitigkeiten in Feld und Flur, und zwar über Nebgüter namentlich vor Steinen- und Aeschen-thor das Gescheid der Nebleute, über den weiteren Twing und Wann das Gescheid des Domprobstes unter dessen Meier. Auch hatte das Kloster St. Alban für seinen Bezirk ein besonderes Gescheid. 1469 war das Gescheid der Nebleute mit dem domprobstlichen vereinigt worden. Kleinbasel hatte sein besonderes Gescheidsgericht. 1491 ging das domprobstliche (bischöfliche) Gescheid an den Rath über. Die ganze Gerichtsbarkeit des Klosters St. Alban wurde vom Probste dieses Klosters 1383 dem Rathe von Basel übergeben.

und dieser Bischoff brachte sich selbst um diejenigen Rechte, welche er etwann mochte gehabt haben. Zu diesem verleitete ihn nebst seinem feurigen Gemüthe die Beschaffenheit damaliger Zeiten.

Nur zwey Jahre bevor Bischoff Caspar ze Rhein zur Regierung kam, ward Herzog Carl der Kühne von den Schweizern besieget; der Basler Fahnen waren mit gezogen, und hatten Antheil am Siege und an der Beute, und, was noch mehrers war, an der Freundschaft und Gewogenheit der Eidsgenossen. Dieses machte sie bey dem in und auffer der Stadt befindlichen Adel verhaßt, und da sie sich den Bischöflichen Neuerungen widersetzen, noch täglich verhaßter; worzu auch in des Bischoffs letztern Lebensjahren vieles die Kriege beytrugen, welche das Haus Oesterreich zum letztenmal unter dem Namen des Schwäbischen Bunds wider die Schweizer und Graubündner wagen wolte. Die Völker zogen sich in dem Heymonat des 1499. Jahrs beyderseits in die Gegend von Dornach; die Stadt Basel, ungeachtet sie den Eidsgenossen sehr gewogen war, blieb dennoch in diesem Kriege neutral, der Bischoff und der Adel aber that dem Schwäbischen Bunde allen Vorschub, und war sehr auf die Stadt verbittert, also daß dieselbe mit Hut und Wache, um sich für Verrätherey zu hüten, vieles zu thun hatte. Als man nun in der Stadt vernahm, daß die Eidsgenossen gegen dem Schlosse Dorneck herabzogen, so begaben sich viele Domherren und andere vom Adel auf denjenigen Münsterthurn, welcher gegen Mittag liegt, und wo ein ziemlich grosser Platz war, trancken auf die Gesundheit und Wohlfahrt des Schwäbischen Bunds, und sahen wider ihr Vermuthen von weitem zu, wie die Schweizer siegeten, und ihre Feinde flohen. Den Tag nach der Schlacht lagerte sich das Eidsgenössische Heer bis zu St. Jacob hinab, wohin ihnen die Stadt, Wein, Brod und andere Lebensmittel sandte. Viel adeliche Familien zogen aus Verdruß von der Stadt Basel hinweg, hingegen begab sich die Stadt Basel in dem Jahre 1501. in Eidsgenössischen Bund, und der Bischoff starb zu Dellspurg das Jahr hernach. Er hatte so übel hausgehalten, daß das Dom-Capitel ihn still zu stellen bewogen worden.

Nun kam in dem 1502. Jahre Christoff von Uttenheim zur Bischöflichen Würde. Die Stadt stellte demselben vor, wie die Handveste wegen der Regimentsverfassung nur auf ein Jahr lang in letztern Zeiten gedauert habe, auch endlich gar unterlassen und nicht mehr beschworen worden. Da er aber ein Herr von Verdiensten und Gelehrsamkeit war, so vergliche man sich mit ihm in dem Jahre 1506. aber mit dem heitern Vorbehalt, daß diese Handveste nur so lang bestehen sollte, als der Bischoff leben würde. Nun hatte die Stadt mehrere Freyheit in ihrer Nachtsbesetzung, und sie verordneten nebst andern, daß das Bürgermeisterthum, welches bis anhin bey der Mitterschaft und der Edelente Stuben gestanden, nunmehr auch auf die Zünfte fallen sollte; und da der Bischoff, wegen hohem Alter und sonst, sich den Geschäften entzogen, und ein Coadjutor erwählt worden, so wolte die Stadt von keiner Handveste noch Bischöflicher Einwilligung in ihre Regimentsverfassung mehr etwas hören. Dieses Bischoffs Wahlpruch war, wie solcher annoch auf einer gemahlten grossen Glascheibe auf der öffentlichen Bibliothek zu sehen,

Spes mea Crux Christi, gratiam, non opera, quaero.

Indessen nahm die Glaubensverbesserung ihren Anfang, und wurde durch göttliche Fügung auch glücklich zu Ende gebracht. Die Stadt Basel erwählte ihren Nachts Besetzer, und diejenige Regimentsveränderung wurde zum Theil schon in dem Jahre 1521. gutbefunden, welche nachwärts, als in dem Jahre 1533, bestättiget, und noch heut zu Tage alle Samstage vor Johannes des Täufers Tag in dem Nachts abgelesen wird, und Sonntags darauf beschah die Kundmachung der neu erwählten Häupter und Nächts auf dem St. Petersplatze, wie anjetzt; und wurden übrigens nach beendigter Reformation in dem Jahre 1529. diejenigen Abänderungen gemacht, welche in der Wursttischen Basel-Chronik † schon enthalten sind.

† S. B. VII.
Cap. 23.

In dem Jahre 1527. ward Philipp von Gundelsheim zum Bischoffe erwählt. Dieser suchte noch einige vermeynte Rechte wegen der Nachtsbesetzung, so viel möglich, gelten zu machen, und ein gleiches thaten auch seine Nachfolger; bis endlich in dem Jahre 1585. sie sich auf ewig aller Ansprachen an Basel begeben, und zu diesem Ende die Schriften und Urkunden, worauf sie sich gründeten, herausgegeben haben.

Der Geschichtschreiber ¹⁾ der Bischöffe von Basel rühmet selbst in dem Buch Basilea Sacra betitelt, wie die Bischöffe durch die Vergleichs-Handlung so glücklich gewesen, daß sie durch das von der Stadt erhaltene Geld nicht nur einen grossen Theil der Schulden bezahlen, sondern noch darzu eine nicht geringe Summe ihrer Schatzkammer einverleiben können; besonders aber, daß die Stadt Basel der Verbindung mit den Fürstl. Unterthanen sich begeben habe. Und dem ist in der That also. Denn hätten die Bischöffe nicht auf alle Pfandschaften, Rechte und Ansprachen auf die Stadt Basel, ihre Lande, Leute, Regimentsform und andern sich begeben; so wäre die Stadt bey dem erlangten Schutze über das Bistum und den Bürgerrechten geblieben, so sie in verschiedenen Zeiten, nicht nur mit denen in dem Tractat benamseten Unterthanen, sondern noch andern mehr, und welche alle vermeynt, das Recht zu haben, in dergleichen Bürgerrechte einzutreten, gemacht hätten; und dieses hätte in damaligen Zeiten, da die Reformation in den Bischöflichen Landen überhand nahm, und die Leute dabey wolten beschützet seyn, für das Bistum böse Folgen bringen können. Solches bewog auch die Schiedrichter, den Entscheid zu geben, wie die Tractate enthalten, und es ist gewiß, daß die Stadt Basel sich der besten Gelegenheit begeben, sich durch diese Bürgerrechte mehrere Verbündete und Freunde zu machen: sie hätte auch weiter nichts zu fürchten gehabt, denn ihre Lande waren schon lange in dem Eidsgenössischen Bunde eingeschlossen; und nur die Hochachtung für ihre Miteidsgenossen, und die Begierde, die allgemeine Ruhe dieser Lande nicht zu stören, bewog sie, diese Bürgerrechte fahren zu lassen, in der guten Hoffnung, daß die Religionsgenossen in den Bischöflichen Landen nicht so hart zu einer Abänderung würden gedrungen werden, als aber nachwärts beschehen ist.

1) Der Jesuit Canisius.

Schiedrichter.

Die beyderseits beliebte Schiedrichter waren namentlich Hans Keller, Obmann und des Nachts zu Zürich; Hans von Wattenwyl, Schultheiß zu Bern; Ludwig Pfeifer, Schultheiß und Panmerherr zu Lucern; Hans zum Brunnen, Ritter, Landammann zu Uri; Hans von Lenden genannt Heydt, Ritter, Schultheiß zu Freyburg, und Hans Conrad Meyer, Doctor der Rechten, und Bürgermeister zu Schaffhausen. Diese gaben einen zweyfachen

Auspruch.

Auspruch. Der einte, welcher datirt ist, zu Baden im Ergöw auf Donnstag vor dem Palmtag 1585. enthält den Vergleich über das Bürgerrecht der Stadt Basel mit den Bischöflichen Unterthanen im Freyenberg und Delsperger Thal; desgleichen mit Laufen, Wallen, Liechtsparg und Röschenz¹⁾; auch Terwiler, Ettigen, Oberwiler²⁾, Allschwiler³⁾ und Rheinach⁴⁾; daß zwar die Stadt Basel solche wohl für ihre Bürger halten möge; allein ohne allen Abbruch der Rechte Ihro Fürstl. Gnaden, als des Landesherrn, solchen auch weder mit Nach noch That, Schuß noch Schirm beyständig noch beholfen seyn solle. Ubrigens soll man sie bey dem Reichs-Religionsfrieden und Evangelischen Religion verbleiben lassen. Der zweyte Vergleich, von eben dem Tag und Jahre, betrifft die von dem Bischoffe und Dom-Capitel begehrte Wiederlösung der vor Langem an die Stadt verpfändeten Landgraffschaft Sisgöw, und Kemtern von Wallenburg, Homburg, Liesstal⁵⁾ und Fällistorf; wie auch Binningen und Bottingen, neben den schon vorermeldten Artikeln, darunter auch eine Gränzstreitigkeit zwischen dem Baselschen Dorfe Mönchenstein, und den Bischöflichen Dörfern Arlesheim und Rheinach. Über diese Letztere ist verordnet worden, daß solche durch eine billige Ausmarchung solle ausgemacht werden. Wegen den übrigen Stücken ward nach vielfältigem Vorbringen beyder Parteyen, und reiflicher Ueberlegung der Schiedrichter, nachdem in dieser Sache fünf verschiedene Tagleistungen sind gehalten worden, einhellig für gut befunden, und von allen Theilen angenommen; daß die Stadt Basel dem Bischoffe und Dom-Capitel für alle ihre Anforderungen annoch zweymal hundert tausend Gulden, landläufiger Baselerwährung, bezahlen sollte; davon aber die Stadt abziehen möge, was das Bistum derselben annoch an Hauptgut und Zinsen sonst, oder auch wegen der Herrschaft Pfeffingen schuldig seye. Dabey ward auch vorbehalten, daß Ihro Fürstl. Gnaden, wie von Altem her, also auch noch, wegen Wein, Korn, Früchten oder andern Sachen, so Ihnen durch die Stadt zugeführt werden, keinen Zoll geben sollte. Also ward dieses weitansiehende Geschäft völlig geendiget.

Krieg in Frankreich mit den Hugenotten.

Indessen waren diese Glaubens-Streitigkeiten fast aller Orten gemein, und in Frankreich ward der Entschluß genommen, die sogenannten Hugenotten vollkommen zu vertilgen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 13 B.

Ein Bierzel Haber, = 3 Pfd.

Ein Bierzel Korn, = 5 Pfd.

Ein Sack Roggen, = 4 Pfd.

Das VII. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahres 1586.

Gesandtschaft in Frankreich.

Bey diesen Aussichten entschlossen sich die Lobl. Evangelischen Städte an den König Heinrich III. eine Gesandtschaft abzusenden, und ein Fürwort für ihre Glaubensgenossen einzulegen. Der König empfing sie sehr gnädig, erwiederte aber, er könne von dem, so er vorgenommen, nicht abweichen; wolte aber ihnen, als seinen werthen Bundsgenossen, keinen Anlaß zu Klägden erwecken; und also wurden die Gesandten mit vieler Ehrbezeugung wieder entlassen. Die Gesandten, deren von jedem Orte zween waren, kamen im April in Bern⁶⁾ zusammen; und sollen, wie einige vermeynen, auch mit dem König von Navarra⁷⁾, welcher das Jahr vorher den von Clervaux nach Bern gesandt hatte, eine Unterredung gehabt haben. Die Gesandten von Basel waren Hans Jacob Oberried, Panmerherr, und Remigius Fäsch, beyde des Nachts.

Um diese Zeit zogen sich viel Reformirte vom Adel aus Frankreich in die Evangelische Schweiz, und besonders auch nach Basel.

Fruchtmangel.

Den 12. Herbstmonat ward von Seiten der Oesterreichischen Regierung im Elsaß eine Versammlung wegen dem großen Fruchtmangel ausgeschrieben, und Basel darzu eingeladen; welche zween Gesandte dahin gesandt, die sich allervorderist über die Oesterreichische Fruchtsperre beklagt, und denn alles dienliche rahten helfen; also daß die Stadt Basel noch in diesem Jahre der Stadt Genf, welche grossen Mangel hatte, mit einigen Früchten beyspringen können.

Streitschriften unter den Eidsgenossen.

Zu diesen Zeiten stuhnden in Frankreich Eidsgenossen wider Eidsgenossen⁸⁾, welches sehr viele Bitterung erweckte. Es kamen daher verschiedene Schriften in der Eidsgenossenschaft heraus, welche besonders die Religion betrafen; endlich erschien auch eine kleine gedruckte Schrift, der Uri-Stier genannt, oder getreue Warnung und Vermahnung an die dreyzehn Orte Lobl. Eidsgenossenschaft, wegen mancherley bösen Practicken und sorglichen Läufern, so jetzt vorhanden. Auf dem Titelblatt hatte der Stier von Uri in einem Bande, so um die Hörner geflochten, die Wapen aller dreyzehn Cantone.

Wurfsen wird Stadtschreiber.

Am 27. Aprilens starb der Stadtschreiber Adam Henricpetri. Darauf ward Christian Wurfsen, der Verfasser unserer Chronik, welcher damals öffentlicher Lehrer der Gottsgelehrtheit war, zum Stadtschreiber ernennet.

Obrigkeitsliche Verordnungen.

Den 15. May ward verordnet, daß diejenigen, so das Allmosen genießten, aller Weinhäuser sich müßigen sollten; und die Obrigkeit ließ Mehl zum Troste der Bedürftigen verkaufen.

1) Walen südlich, Röschenz westlich, Liesberg südwestlich von Laufen. 2) Im Leimenthal (Baselland). 3) Westlich von Basel. 4) Südlich von Basel, in der Nähe der Birs. 5) vide pag. 154 unten. 6) In Aubonne. 7) Der spätere Heinrich IV. 8) Auf Seiten Heinrichs III. und der Ligue, gegenüber dem Könige von Navarra und den Hugenotten.

Die Evangelischen Orte, welche neben den übeln Folgen, so der Krieg in Frankreich auf die Eidsgenossenschaft würden könnte, das abnehmende Vertrauen in der Eidsgenossenschaft selbst, und die Gefahr, so der Herzog von Savoyen alle Tage der Stadt Genf drohete, in Betrachtung zogen, wolten alle ihre Angehörigen zur Frömmigkeit und Tugend aufmuntern, verordneten daher, auf der im Weinmonat zu Arau gehaltenen Zusammenkunft, daß in allen vier¹⁾ Städten alle Tage in der Woche, da man zu predigen pflegt, aufs mindeste aus einer jeden Haushaltung eine Person dem öffentlichen Gottesdienste und Gebette beywohnen, und von Gott Friede und Ruhe erbitten helfen solle.

Zusammenkunft der Evangelischen Orte.

Hingegen errichteten die Lobl. Catholischen Orte unter einander den sogenannten goldenen Bund²⁾, in welchem sie unter anderm sich verbanden, bey dem Römisch-Catholischen Glauben zu verharren, und einander zu schützen und zu handhaben, auch die Anfänger und Aufwiegler des Abfalls nach Verdienen abzustrafen. Dieser Bund verursachte bey den Evangelischen Orten vieles Nachdenken.

Goldener Bund.

In dem Anfange dieses Jahrs, und zwar schon im Jenner, wurde auf dem Kohleberg das Gericht gehalten, zwischen Meister Georg dem Scharfrichter von Altkirch und Wendelin Bollmar, dem Wasenmeister von Schopfen. Den 5. Merz war das letzte Gericht, und der Wasenmeister in den Gselthurn zu legen erkannt; er machte sich aber vom Stadtknecht los, und entflohe: Also ward dieser Stadtknecht von dem Reichsvogt und den Amtleuten mit einer Buße von 10. Pfunden Gelds belegt.

Gericht auf dem Kohleberg.

Zu Anfange des Wintermonats berichtete Dorothea Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, aus dem Hause Lothringen, ihre Reise nach Basel; daher Aufstalt gemacht worden, selbige höflich zu empfangen. Alle vier Häupter der Stadt, nebst drey Herren des Rahts, wie auch der Stadtschreiber, Christian Wurstisen, begaben sich in ihre Herberg. Letzterer that die Aured. Zugleich wurden derselben acht Maas Malvaster in so vielen Kantzen, und zween Lachsische in einem Zuber verehrt. Sie war eine Schwester des damals regierenden Herzogs in Lothringen.

Herzogin von Braunschweig kommt gen Basel.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 6 Pfd. 1 ß.	Ein Vierzel Haber, = 5 Pfd.
Ein Vierzel Korn, = 8 Pfd. 5 ß.	Ein Sacl Roggen, = 7 Pfd.

Das VIII. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1587.

Bischoff Jacob Christoff will den Pfarrer zu Laufen, Tobias Rup, welchen das Capitel zu St. Peter in Basel dahin gesezet hatte, nicht mehr leiden.

Pfarrer zu Laufen vertrieben. Fremde Weiber.

Zu Anfange dieses Jahrs ward verordnet, daß keine Weiber fremde Männer bey Verlust des Bürgerrechts heurathen solten; wie auch, daß ein Bürger, so eine Fremde heurathet, derselben kein Bürgerrecht geben könne, sondern solches von der Obrigkeit erhalten müsse, und solchen Falls die G. Zünfte recht nachsehen solten, worinn das Bürgerrecht bestehe.

Zween Gebrüder, Mathias und Jacob Fininger von Mülhausen, erweckten in ihrer Vaterstadt durch ihre bösen Gesinnungen eine solche Aufruhr, welche die ganze Eidsgenossenschaft in grosse Verwirrung setzte. Ihr verstorbener Vater diente in den Italiänischen Kriegen als Hauptmann, er erwarb sich vieles Geld, wodurch sich seine Kinder auch viele liegende Güter anschaffen konnten. Sie hatten auch in der Nachbarschaft von Mülhausen einige derselben, und kamen wegen einem sehr kleinen Stück Felds von sehr geringem Werthe, so in der Herrschaft des Edeln Sebastians ze Rhein lag, mit einem ihrer Mitbürger in Streit, wolten hierüber in dem Rechten zu Mülhausen keine Antwort geben, und suchten wider ihre Pflicht und der Stadt Gerechtfame einen fremden Richter; weil sie ihrer Obrigkeit abgeneigt waren, besonders wegen einer Strafe, so dem einten derselben wegen nicht abgestattetem schuldigen Weimungeld war auferlegt worden. Es begaben sich also diese Fininger mit ihren Weibern und Kindern nach Basel, allwo sie nahe Anverwandte hatten, und zogen den Doctor in der Arzney Oswald Schreckenfuchs, welcher ehemals zu Mülhausen die Kranken besorget, an sich, um ihre Klägden aller Orten kund zu machen, welches sie in dem 1586. Jahre, besonders bey den sieben Lobl. Catholischen Orten und Appenzell, auf der Tagagung thaten, und solche dahin zu bewegen wußten, daß die Lobl. Orte den Landammann Tanner von Uri und Seckelmeister Büller von Schweiz nach Mülhausen absandten, mit Befehl, diese Gebrüder Fininger und den Schreckenfuchs, welchen die Stadt Mülhausen fortgesandt hatte, mit ihm kein freyes Geleit geben wolte, der ganzen Bürgerschaft vorzustellen, und sie sammtlich in ihren vorigen Stand einzusetzen; bey welchem Vertrag die Fininger aber sich so übermühtig, frech und frevel aufführten, daß sie zur Verhaft gezogen worden, und der Raht diesen Eidsgenössischen Ehrengesandten nicht nach Verlangen entsprach; also daß selbige, ungeachtet ihnen übrigens alle Ehrenbezeugungen beschehen, mit Unwillen heimreiseten. Die Evangelischen Orte, als Zürich, Bern, Evangel. Glaris, Basel und Schaffhausen, wendeten auf der im Heumonat dieses Jahrs gehaltenen Tagagung alles an, um die beleidigten Cantone zu besänftigen, konnten aber nichts ersprißliches ausrichten, und die acht Catholischen Orte fakten auf der im Wintermonat unter ihnen zu Lucern gehaltenen Zusammenkunft den der Stadt Mülhausen noch bis auf diese Stunde so empfindlichen Entschluß, den Bund aufzukünden. Sie ließen daher ihre Sigillen von dem ehemals

Mülhauser Unruhe.

1) Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen. 2) Den 1. Oktober 1586.

in dem Jahre 1515. errichteten Bundsbrieße abschneiden, und sandten solchen sammt dem Absagsbrieße nach Mülhausen. Der Läufer-Botte kam mit seinen Brieffschaften zu Mülhausen an, und wolte dem Raht den zernichteten Bundsbrieß übergeben, welcher aber demselben so schöne Worte gab, und sich so bekümmert stellte, daß der gute Mann bewogen ward, den Bundsbrieß wieder zurück zu nehmen. Die Bestürzung des Rahts über diesen unvermutheten Zufall war auch so groß, daß sie sich nicht zu helfen wußten, sie hatten den Muht nicht, diese Begebenheit sogleich kund zu machen, aus Furcht, die Ziningerische Partey, welche dieses Ubel verursacht, könnte einer geschwinden Rache ausgestellt, und sodenn ihm dem Raht eine böse Absicht aufgebürdet werden. Sie verschwiegen also diesen Vorfall. Allein da die Bürgerschaft schon etwas dergleichen muhtmassen konnte, und die Zininger diese Begebenheit des aufgesagten Bunds aller Orten ausbreiteten, so eilten vorgemeldte Evangelische Orte nach Mülhausen, und hofften, wenn sie die Ziningerische Partey mit der Obrigkeit ausöhnen würden, so würden Lobl. Catholische Orte auch zu einer günstigen Gesinnung gegen der Stadt Mülhausen zurückkehren.

Die Zininger und Schreckenfuchs wurden also mit ihrer Obrigkeit feyerlich ausgeöhnet, und konnten also, wie andere Bürger, zu Mülhausen seyn und wohnen; wie sie denn auch wirklich sich schon allda in vollkommener Freyheit befanden. Allein anstatt der Ruhe stellte sich eine grössere Verbitterung ein, und die Zininger wolten sich rächen. Sie trugen also der Bürgerschaft von Mülhausen, welche wegen der Begebenheit des zurückgesandten Bundsbrießs sehr verlegen war, vor, daß nicht sie die Zininger, sondern der Raht an diesem Vorfalle Schuld sey, und einige Abgeordnete der Ziningerischen Partey, welche von einer Eidsgenössischen Tagfagung zurück kamen, machten glauben, daß wenn verschiedene derjenigen, so am Steuerruder gesessen, als das vorhin gemeldte vorgegangen, abgestraft würden, so werde die Stadt wieder in Eidsgenössischen Bund kommen.

Diese Ziningerische List erreichte auch ihren Endzweck; der größte Theil der Bürgerschaft, welche nunmehr nur den Eidsgenössischen Bund vor Augen hatte, willigte in alles ein, was diese Verderber des Vaterlands vortrugen. Verschiedene ihrer Gegenpartey wurden gefänglich eingezogen, und andere ihrer Aemter entsetzt; und zwar meistens gieng diese Gewaltthätigkeit unter den Augen der Evangelischen Gesandten vor, welche zur Eintracht und Gelindigkeit alles mögliche bestrugen.

In der Stadt Basel hatten die Zininger, wie gesagt, Verwandte und Anhänger, und als einige Bürger zu Basel allzu frey hierüber sich ausließen, und das Ziningerische Verfahren, welche doch anfänglich zu Basel aufgenommen worden, und für ihre Familien einen sichern Aufenthalt gefunden haben, die Evangelischen Orte sehr erbittert, so wurden diese Basel-Bürger zur Verhaft gezogen, und ernstlich zum Frieden und Ruhe angehalten.

Indessen dauerte die Unruhe zu Mülhausen immer fort, und die Evangelischen Städte sandten zu Anfange des 1587. Jahrs abermal ihre Gesandten hinab. Die von Basel waren Jacob Oberried, Pannerherr, und Hans Jacob Hofmann, beyde der Rächte; welche sämmtliche Gesandten den Streit also vermittelt, daß jede Partey in Ruhe verbleiben, einander nicht kränden, und ihre Anliegenheit für sämmtliche Lobl. Cantone bringen sollten. Diefennach kamen die Abgeordneten beyder Parteyen von Mülhausen im Merzen auf eine Tagfagung nach Baden, und trugen ihre Klägen gegen einander vor; allein die Lobl. Catholischen Orte wolten sich der Mülhauser nicht mehr annehmen, und überließen solches den Evangelischen; welche besonders dem Ausschusse des größten Haufens, welcher derjenige war, so die Ziningerische Partey hielte, ernstlich zusprachen, und die Gefahr vorstellten, worein sie sämmtliche Einwohner stürzen wolten. Endlich gelobten beyde Parteyen dem Landvogt von Baden an Eidstatt an, den Frieden unter einander zu halten. Kaum aber waren sie nach Hause gekommen, so entsetzte die Ziningerische Partey ihre Gegenpartey aller Aemter und spielte durchaus den Meister. Die Evangelischen Orte hielten abermal eine Tagfagung zu Arau, und bewegten auch die Catholischen Orte, ihre Gesandten nach Mülhausen zu senden, um einmal diesem bösen Handel ein Ende zu machen. Die Gesandten von Basel waren Ulrich Schultheiß, Alter Bürgermeister, Franz Rechburger, Alt-Oberster Zunfmeister, Jacob Oberried, Pannerherr, Hans Jacob Hofmann, beyde des Rahts, und Christian Wurstisen, der Verfasser unserer Chronik, damaliger Stadtschreiber. Aber diese Gesandtschaft der Evangelischen Orte, welche den 11. May drunten angekommen, hatte keinen Eindruck auf die aufrührerischen Mülhauser, der eingezogene Bürgermeister und andere wurden immerfort gefoltert, und der grosse Haufe, von den Ziningeren angeführet, that nach Belieben.

Den 14. Mayens kamen auch die Gesandten der Lobl. Catholischen Orte an, und die Zininger nebst dem von ihnen erwählten neuen Bürgermeister, und andere, wußten sich bey denselben beliebt zu machen. Die feyerliche Zusammenkunft sämmtlicher Herren Ehrengesandten beschah auf dem Rahtshause, aber dieselbe war von keiner guten Folge. Die Catholischen Herren Ehrengesandten wolten sich in dieses Geschäfte nicht näher einlassen, und der unruhige Haufe von Mülhausen wolte ohne weiters in ihrer eigenen Sache Recht sprechen, und ihre Gefangenen verurtheilen. Also begaben sich die Evangelischen Gesandten den 17. May auf die Auheimreise, und den folgenden Tag die Catholischen, vor welchen letztern Männer, Weiber und Kinder auf die Knie fielen, und demüthiglich um baldige Wiederaufnahm in die Bündniß baten.

Kaum waren die Evangelischen Gesandten zu Basel angekommen, so erschienen schon vor ihnen die Abgeordneten der alten abgesetzten Obrigkeit oder des kleinern Haufens, und baten um Schutz, Rettung ihres Lebens, und thätliche Hülfe. Als dieses die Auführer zu Mülhausen vernommen, warben sie 200. Oesterreichische Mann und noch andere Leute mehr zu ihrer Beschüzung an, und fuhren indessen mit ihrem Strafgerichte fort. Die Evangelischen Orte hielten eine Zusammenkunft zu Arau, und entschlossen sich, ohne Aufschub den rebellischen Haufen zu Mülhausen zu bezwingen. Ungefähr kamen diese Schweizerischen Kriegsvölker zu Basel an, und ungeachtet die Oesterreichischen Gesandten von der Kammer zu Ensisheim den Durchzug durch ihre Lande zurückhalten wolten, unter dem Vorgeben, die Auführer wolten sich zum Ziel legen; so zogen dennoch den 10. Brachm.

die Bölker von Bern 600. Mann stark, und 500. Mann von Basel des Morgens frühe von Basel aus. Der Hauptmann über das Volk von Basel war Balthasar Zemy; welchem zu Kriegsräthen zugegeben waren Johannes Berner, und Bartholomäus Dorner, beyde der Räte: Theodor Menzinger war Leutnant, Theodor Brand Fährndrich, und Bartholome Lohem, des Hauptmanns Tochtermann, Vorfährndrich, Bernhard Oser Jurier, Jonas Grasser zu St. Clara, Feldprediger. Der Hauptmann musterte solche auf dem St. Petersplatz allhier, und nahm sie in Eid. Es wurden zwölf Canonen und die nöthige Munition darzu, welche Basel hergegeben, mitgeführt; ihnen folgten auf dem Fusse nach 500. Mann von den Bökern des Lobl. Stands Zürich, und 300. Mann von Schaffhausen. Ungeachtet des starken Regenwetters kamen diese Bölker sammtlich in guter Ordnung noch bey guter Tageszeit vor Mülhausen an. Bern und Basel lagerten sich zu Itzach: übrige Bölker zu Biedersien¹⁾. Sogleich giengen, weil die Kriegserklärung schon beschehen war, einige Scharmützel vor, und noch selbigen Abend ward die Brücke über die Ill eingenommen. Die Hauptleute und Kriegsräthe fanden höchst nöthig, ohne Aufschub die Stadt Mülhausen, wo möglich, zu bestürmen und einzunehmen, welche Unternehmung die Hauptleute von Bern und Basel vollführten, und bey glücklichem Erfolg sodann die übrigen Bölker nachrückten, und solche unterstützen solten; welches beschehen: Einige Umstände hiervon sind in zweyen Schreiben, welche der Hauptmann und die Kriegsräthe von Basel an ihre Obrigkeit abgehen lassen, enthalten, daraus zu sehen, daß die Stadt ohne Mühe und vielen Volksverlust ist eingenommen worden.

Nach dieser Eroberung der Stadt Mülhausen sandten die Evangelischen Städte sogleich ihre Gesandten dahin; von Basel waren es Jacob Oberried und Johannes Hofmann, beyde der Räte, welche alles befänstigten, und sehr gelinde verfahren. Ein einziger Mann von Zofingen, so sich sehr anführisch aufgeföhret, verlor das Leben; Jacob Fininger aber, so, wie andere, davon geflohen, und im Bernischen angehalten worden, ward zu Bern enthauptet.

Den 14. des Junmonats konnten die Ehrengesandten der Evangelischen Orte schon wiederum den Raht besetzen, machten den Raht und die Bürgerschaft schwören, und übergaben dem neuen Bürgermeister, Johannes Harimann, das Sigill der Stadt. Auch den Weibern ward in der Hauptkirche ein scharfer Zuspruch gethan, als welche ihre Männer immer zur Unordnung und Rache angefrischet hatten.

Jedes Orte hinterließ 150. Mann zur Besatzung. Die Hauptleute über diese 600. Mann wechselten alle Monat unter einander die Befehlshaber-Stelle ab, und die Gesandten reisten wieder nach Hause. Diese Besatzung, welcher der Raht die Besoldung, und die Bürgerschaft das Quartier, Holz und Salz anschaffen mußte, blieb bis in den Augustmonat des folgenden Jahrs zu Mülhausen stehen, da bey vollkommener Beruhigung diese Bölker wieder nach Hause berufen worden. Nichts desto minder hatten die Evangelischen Orte die Stadt Mülhausen noch verschiedene Jahre über bey der Oesterreichischen Kammer zu Ensisheim und sonst vielfältig zu beschützen, da die ausgewichenen Bürger oder die Ihrigen, auch die Finingerische Wittib und Kinder, sich in der Nachbarschaft von Mülhausen gesetzt, und derselben viele Verdrießlichkeiten, in Ansehung ihrer verlorenen Güter und Mitteln, gemacht haben.

Bald nach Beruhigung dieser Empörung hat eine Stadt Basel, auf Ansuchen der Stadt Mülhausen, den obersten Pfarrer, Herrn Doctor Jacob Grynäus, hinab gesandt, welcher alldorten in etlichen Predigten von den Pflichten der Eintracht, Gehorsams und bürgerlicher Liebe mit vielem Beyfall geredet hat.

Zu gleicher Zeit, als die Stadt Basel ihre 500. Mann zu der Belagerung der Stadt Mülhausen Regiment zum Dienst des Königs von Navarra. zusammenziehen ließ, trachtete Friederich Rhyner, Doctor und Meister G. C. Zunft zu Garinern, ein Regiment für den König von Navarra heimlicher Weise anzuwerben. Der König von Navarra hatte seine Abgesandte in der Evangelischen Schweiz, welche unter der Hand demselben Volk anzuschaffen suchten; gleichwie König Heinrich III. und die Guisen es bey den Catholischen Orten thaten. Indessen da die Obrigkeit von Basel solches erfuhre, machte sie den Oberst Rhyner und seine Hauptleute Bernhard Stehelin, Hans Jacob Frey, und Jacob Wenz, ihr Bürgerrecht aufschwören und ihre Fahnen auszuliefern. Dieses aber konnte deren Abzug nicht verhindern. Sie vereinigten sich mit den übrigen Schweizern, Deutschen und andern, unter dem Herzog von Bouillon in der Gegend von Straßburg, konnten sich aber wegen Uneinigkeit ihrer Heerführer, ungeachtet sie sammtlich eine Armee von 15000. Mann ausmachten, niemals vollkommen mit dem König von Navarra vereinigen; daher wurden sie zerstreuet, und kamen sowol eine grosse Anzahl von diesen, als von den übrigen, so König Heinrich III. und den Guisen gebietet hatten, weil die Bezahlung aller Orten ermangelte, und keine Nahrung zu bekommen war, elend, krank, ausgehungert und halb nackend wieder nach Hause geloffen²⁾. Sie blieben fast alle auf den Strassen liegen; der Befehl war, sie aller Orten in dem Baselgebiete, wo sie durchreiseten, zu besorgen, und in der sogenannten Glenden Herberg, Almosen und Spittal der Stadt Basel waren in den Jahren 1586. und 1587. bey 4000. solcher armer Soldaten besorget. Es war dazumal eine grosse Theuerung, der Saß Kernen galt 17 Pfd. Gelds, und viel armer Leute in der Nachbarschaft starben am Hunger. Doch währete diese böse Zeit nicht lange. Es starben allhier so viele, daß man solche auf Kärrn, 10. miteinander, wegführte, und in ein Loch begrube. Der Bürger von beyden Städten Basel, so durch diesen Zug untkommen, waren über 100, und des Landvolks viel mehrere.

Den 12. Maymonat dieses Jahrs schlossen die Lobl. Catholischen Orte auffer Solothurn mit dem Bündniß der König in Spanien eine Bündniß³⁾, welche die Evangelischen Orte sehr beunruhigte. Cathol. Orte mit Spanien. Eugenius von Cöln ertrinct.

Zu diesem Jahre ertrand bey dem Ausfluß der Birse in den Rhein, als er sich mit Baden erfrischen wolte, der Edle Eugenius von Cöln aus dem Mecklenburgischen, welcher zu Basel den Wissenschaften oblag. Cöln ertrinct.

1) Ein Dorf dieses Namens existirt bei Mülhausen nicht (Balderheim oder Niedenheim?). 2) Dies ist der sogen. Tampistkrieg, sogenannt nach der Stadt Tampes, bis zu welcher die angeworbenen (protestantischen) Schweizer vorgebrungen waren. 3) Am 12. Mai 1587 zu Luzern. Zweck dieses Bündnisses von Seiten Philipps II. von Spanien war, dem französischen Throne die Hilfe der Schweizer zu entziehen und ihn so seiner besten Stütze zu berauben.

Der Steinschrift, so über diesen Zufall an die kleine Behausung bey der Birzbrücke gesetzt worden, sind folgende Verse beygefügt:

Non aliena putes, homini quæ obtingere possunt,
Sors hodierna mihi, tunc erit illa tibi.

Dieser von Eöln hat während seinem allhiefigen Aufenthalt ein Legat für dürftige Studiosos gestiftet, welches bey Lobl. Universität annoch vorhanden ist.

Verordnung in
Kirchensachen.

Am 5. Augustmonats dieses Jahrs ward auch eine Verordnung von E. C. Raht in Kirchensachen gemacht, und mußten die Deputaten der gesammten Geistlichkeit vortragen, daß solche sowol zu Stadt als Land den Doctor Joh. Jacob Grynäns, Pfarrer im Münster, als den obersten Hirten, Vorsteher und Aufseher der Kirchen, ansehen, den wöchentlichen Versammlungen am Freytag fleißig beywohnen, der Baselschen Glaubensbekännniß standhaft anhangen, die Obrigkeit in ihren Predigten nicht schelten, wie zu Mülhausen geschehen; sondern, so sie etwas zu erinnern haben, solches mit Bescheidenheit derselben vortragen, auch ab dem Land nicht in Mänteln, wie die Handwerksgeßellen damals trugen, sondern in ihren Priester-Röcken in die Stadt kommen sollen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 5 Pfd. 16 ß.

Ein Bierzel Haber, = 3 Pfd.

Ein Bierzel Korn, = 4 Pfd. 10 ß.

Ein Sack Roggen, = 3 Pfd. 15 ß.

Das IX. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1588.

Obrigkeitliche
Verordnungen.

Die obrigkeitliche Vorsorge ermangelte nicht, bald in dem Eingange dieses 1588. Jahrs einige ernstliche Verordnungen, in Ansehung des Gottesdiensts und zu Abstellung verschiedener Laster, in Druck bringen zu lassen.

Straßburg
trachtet in
Eidsgenössi-
schen Bund zu
kommen.

Es ist schon angebracht worden, wie in vorigen Jahren die Stadt Straßburg getrachtet, mit den Evangelischen Orten Lobl. Eidsgenossenschaft in eine Bündniß zu treten; damals war allein Basel darzu geneigt, in diesem Jahre aber fandte sie nicht gut, in mehrere Verpflichtungen sich einzulassen; da hingegen die Städte Zürich und Bern eine förmliche Bündniß mit Straßburg errichteten, zu allerseitiger Hülfe und Beschützung.

Im Maymonat kamen die Gesandten von Zürich und Bern nach Basel, um nach Straßburg zu verreisen, und diese Bündniß zu beschwören; welches als es beschehen, die Gesandten von Straßburg auch in der Gesellschaft nach Zürich und Bern verreiseten, und ein gleiches gethan haben; da sie dann bey der jeweiligen Durchreise zu Basel bestermassen bewirtheet worden.

Französischer
Gottesdienst.

In diesem 1588. Jahre ward auch den Glaubensgenossen, welche aus Frankreich vertrieben worden, oder sonst ihre Sicherheit in der Stadt Basel gesucht haben, bewilliget, ihren Gottesdienst in einer Stube des obern Collegii¹⁾ zu halten.

Schon viele Jahre vorher hatten sich verschiedene Französische Niederländische Familien in Basel gesetzt. In dem Jahre 1569. begehrte Marcus Peres, ein Seidenfabricant von Anvers oder Antwerpen, die Bewilligung, für seine zahlreiche Haushaltung einen Geistlichen zu halten, ein Pfarrer Fleglin von St. Leonhard aber widersezte sich dieser Bitte, doch ohne Erfolg. Indessen vermehrte sich die Anzahl der Refugianten, besonders nach dem so abscheuvollen Blutbade in Frankreich in dem Jahre 1572. sehr; und alle diese Vertriebene hielten ihren Gottesdienst sehr ruhig in der Wohnung einer Madame Faulni. Die meisten Flüchtlinge waren genöthiget, da die größte Wut in Frankreich vorbey war, wieder dahin zu kehren, und wegen ihren Gütern die nöthige Vorsorge zu nehmen, es blieben daher von ihnen wenig mehr in Basel. Solches veranlaßte die allhiefige Geistlichkeit in dem Jahre 1577. vor den Raht zu gehen, und zu begehren, daß die noch übrigen allhier verbliebenen Refugianten sich zu den Pfarrkirchen der Stadt halten möchten; da dann den 9. Merz erkannt ward, daß die Refugianten aller Nationen an den Sonntagen des Morgens die deutschen Predigten besuchen, zu Abend aber ihnen bewilliget seyn sollte, ihre sonderbaren gottesdienstlichen Übungen in einer Stube des obern Collegii zu halten, und deswegen einen Prediger und einen Aeltsten zu haben.

Bis hieher hatten Birellus und Jean de Foh, welche in dem Jahre 1588. gestorben, diese Prediger-Stelle verrichtet, und nach ihnen Jaques Couet, und dann Leonhard Constant, welcher in dem Jahre 1610. gestorben, und öfters für eine kurze Zeit ein vertriebener Geistlicher, welcher hier durchgereiset war.

Die Gesinnung des Königs in Frankreich Heinrichs IV. in Ansehung der Religion ist bekannt, er wußte sich durch verschiedene Wege die Gunst der Evangelischen Cantone zu erwerben und beizubehalten, er ließ daher durch den Herzog von Turenne der Stadt Basel im Jahre 1591. schreiben, daß es der König sehr wohl aufgenommen, daß man den Französischen Refugianten den ungehinderten Gottesdienst bewilliget habe. Solches machte ihnen Freunde, sie erlangten immer mehrere Freyheiten, und da ihre Anzahl anwuchs, ward ihnen in dem Jahre 1614. die ehemalige Dominicaner-Kirche²⁾ zu ihrem öffentlichen Gottesdienste von Obrigkeits wegen eingegeben, welches nunmehr die festgesetzte Kirche ist, worinn der Gottesdienst in Französischer Sprache gehalten wird.

1) Dieses war im ehemaligen Augustinerkloster. 2) Am Todtentanz.

Der Aufenthalt der dem Blutbade von An. 1572. entflohenen fürnehmen Personen in Frankreich trug vieles zu Bildung einer Französischen Gemeinde allhier bey. Wir wissen aus der Wurstiischen Chronik, wie die Familie des Admirals de Chatillon, der Prinz von Conde, und einige andere mehr sich allhier aufgehalten haben. Der Letztere wohnte in dem Engelhof auf dem Adelberg¹⁾, allwo sein Wapen nach dem Gebrauche damaliger Zeiten in die Fenster gemahlt worden, mit der Aufschrift:

Heinricus Borbonius Dei gratia Princeps Condeus, Dux Anghiennensis,
Par Franciarum, Protector Ecclesiae Gallicae.

Und unten daran:

Pro Christo & Patria dulces periculum.

Es bemühte sich sogleich in dem Anfange dieses Jahrs der König von Navarra sowol durch den Herrn von Maul, als auch nachwärts durch seinen Hofprediger Rochschaubier seine Aufführung in Ansehung, daß er denen Kriegsvölkern, so von den Evangel. Städten und den Deutschen Fürsten ihm zugelassen, so gar keine Hilfe noch Beystand geleistet, zu entschuldigen; und er stellte vor, daß es sehr nothwendig sey, die gute Freundschaft auch in Ansehung der Religion zu unterhalten; da aber noch immer einige dieser verhungerten und armen Soldaten zurück kamen, und man diesen Zug nicht öffentlich gutgeheissen, so machte diese Französische Entschuldigung keinen grossen Eindruck.

Des Königs
von Navarra
Entschul-
digung und
Ansuchen.

Es war zu damaligen Zeiten zu Basel der Gebrauch, daß man an dem neuen Jahrs-Tage mit Trommel und Pfeifen vor die Zünfte zog, und von selbigen ein Neu-Jahrs-Geschenke empfing, auch verehrten bisweilen die Zünfte einander zum Neu-Jahrs-Geschenke ein Gallert, und begleiteten diese Gallert mit vorgemeldetem kriegerischen Spiele. Da nun wenig Tage vor dem neuen Jahre dieses 1588. Jahrs verschiedene Reuter des Grafen von Dohna, welcher oberster Feldherr über die Deutschen Völker in Frankreich war, so mit den Schweizern in dem unglücklichen Navarrischen Zug gewesen, auch wieder zurück nach Basel gekommen waren, so wolten selbige auch mit auf die Zünfte ziehen, allein sie wurden sonsten gespiesen und fortgesandt; und gebotten, daß das gute Jahr mit der Trommel nur bis zur Mittagszeit dürfe umgetragen werden. Der Graf von Dohna kam selbst nach Basel; ihm ward der Wein verehrt, und den Seinigen der Durchpaß zu Wasser und Lande gestattet, auch den Reitern, so sich angemeldet, jedem ein kleiner Zehrpfenning gegeben, so in einer Münze bestehend, so die Mönchs-kappen genannt worden. Indessen hatten sich die Guisfischen Völker, welche die vorgemeldten Deutschen beständig verfolgten, anfänglich bis nahe an Welsch-Neuenburg, und dann ins Mompelgardische gezogen. Die Mompelgardischen Gesandten kamen, bevor sie nach Bern giengen, nach Basel, und begehrten im Namen ihres Fürsten thätliche Hilfe; allein es war eine erbärmliche Zeit, man konnte sich selbst kaum helfen. Sie verreiseten also ohne Hilfe.

Neu-Jahrs-
Gebräuche.

Graf von
Dohna zu
Basel.

Da nun täglich einiges Volk von dem Navarrischen Zuge zurück kam; die Stadt voller fremder durchreisender Soldaten war, und man immerhin befürchtete, die Guisfischen Parteyen möchten bis an die Stadt kommen, so wurden alle üppigen Spiele abgeschafft, die fremden Knechte allgemach fortgesandt, ein Freyhähnlein angeworben, das Geschütze auf die Schanzen, und die Schanzkörbe auf den St. Petersplatz gebracht, auch sehr viele Streifwachen vor den Thoren, und 17. Hochwachen gehalten. Dieses beschah vom 1. bis den 8. Jenner. An diesem leystern Tage wurde auch ein Trupp Lothringischer Völker, so von Mompelgard kamen, je 50. Mann übersmal durch die Stadt gelassen.

Man fand dazumal für gut, verschiedenes an dem Bollwerke hinter St. Petersplatz zu verbessern; Daniel Sprünglein, so durch seine Schriften noch bekannt ist, ward von Strassburg anhero berufen, und hat solches verbessert, und von dem Schutt abgebrochener Häuser und dem Grün, so man aus dem Teuchel-Weiher²⁾ vor dem Spalen-Thor genommen, erhöhen lassen. Den 22. May ward erkannt, es soll der Thurm Lug ins Land³⁾ bis auf die Mauer hinab geschliffen werden.

Bollwerk
hinter St.
Petersplatz.

Armselige und kummervolle Zeiten geben gemeinlich Anlaß, einige Mißbräuche abzustellen. Die Kirchweih im Spittal wurde bis anhin auf Weihnacht, Fastnacht und Ostern gehalten, jedermann wolte sich darbey etwas zu gute thun lassen; und es wurde bey diesen Feiertagen nicht übel geprasset. Es ward also die Obrigkeit bewogen, diesen Ueberfluß, und besonders die kostbare Gallert abzuerkennen; also daß künftigshin nichts mehr, als die Fastnachtskuchlein in dem Spittal auszugeben, sollte bewilliget seyn.

Kirchweih im
Spittal.

Der Bischoff von Basel las den 13. und 20. Jenner zu Pseffingen eine Messe, und wolte wider den Tractat mit Gewalt den Catholischen Gottesdienst wieder einführen. Man erlaubte im Mayen dem damaligen obersten Pfarrer Jacob Grynäus, einen Synodum zu halten, und sollte er trachten, die Prädicanten im Bistum auch darzu zu ziehen, besonders aber den allhiefigen Prädicanten ab der Landschaft anzeigen, daß sie nicht in den Mänteln in die Stadt kommen, sondern in ihren Röcken. Der Erfolg aber zeigt nicht, daß es in dem Bistum in Ansehung der Religion ruhiger worden; zu Terwiler und Ettigen wurden die Prädicanten beurlaubet, und denselben auferlegt, ihre Güter zu verkaufen. Doch ward der Stift St. Peter den 3. Brachmonat angefangt, Tobias Nup, als einen Helfer nach Laufen zu senden; welcher aber wegen seinen eiferigen Predigten von dem Bischoffe wieder fortgesandt worden: Im Herbstmonat aber kam M. Bartholome Keller dahin. Die Stadt Basel brachte übrigens ihre dißörtigen Klagen auf die Evangelische Tagfagung, und schrieb den 29. Jenner des folgenden Jahrs dem Bischoff, daß er seiner Seits dem Tractat geschliffen nachkommen sollte.

Religions-
änderung in
Bischöflichen
Dörfern.

Bis anhin war der Gebrauch, daß das Brod bey dem Heil. Abendmahl von den Geistlichen den Communicanten in den Mund geschoben worden. Dieses ward in diesem Jahre abgeändert, und in dem Hornung

1) Nadelberg. 2) Teuchel = durchbohrter Stamm, der als Wasserleitungsröhre dient. 3) Der Thurm Luginsland stand zwischen Spalen- und St. Johannsthor.

Brod beym angefangen, den Communicanten solches in die Hände zu geben, damit sie selbst solches zum Munde bringen und essen mögen.

Den 20. Merz starb Christian Wurstisen, Stadtschreiber, welcher wegen seiner Geschicklichkeit in der Mathematick, der Gottsgelehrtheit und den Geschichten unserm Vaterlande immer schätzbar seyn wird. Seine Chronik über unsere Vaterstadt und Geschichte belehret uns von vielem, so sonst in ewiger Vergessenheit geblieben wäre, und seine hinterlassenen ungedruckten Handschriften zeigen noch ein mehrers. Er liegt in der Münsterkirche begraben, und hat folgende Grabschrift:

Wurstisens
Tod.
20. März 1588.

CHRISTIANO URSTISIO BASILIENS. ACADEMIAE MATHEMATICO POSTMOD. THEOLOGO, DENIQUE REIPUB. TABULARII MAGISTRO, QUOD DELATA MUNERA SINGULARI DILIGENTIA, PRUDENTIA, FIDE FELICITER GRATIOSEQUE EXPLERIT: QUOD URBIS TRACTUSQUE RAURICI ORIGINES, GESTA, FACTAQUE PRIMUS POSTER. MEMO. CONSECRAVIT; VIRO INTEGERR. TOTAQUE VITA SPECTATISS. DE PATRIA OPTIME MERITO VALERIA MURERA UX. CUM SEPTEM LIB. IN PUB. OMNIUM ORD. LUCTU H. MON. POS. VIX. ANNOS XLIV. MENS. III. OB. A. D. III. KL. APRIL. AN. M. D. XXCVIII.

Dieser gelehrte Mann ist nur zwey Jahr lang Stadtschreiber gewesen, und hat nicht als Stadtschreiber, sondern als Professor der Mathematischen Wissenschaften seine Chronik schon in dem Jahre 1580. in Druck gegeben. Seine ausführliche Lebensbeschreibung findet sich seinem ins Deutsche übersehten kurzen Begriffe der Geschichte von Basel vorgelegt.

Disputation zu
Bern.

Im Aprilen ist Joh. Jacob Grynäus, SS. T. D. und oberster Pfarrer zu Basel, aus obrigkeitlichem Befehl nach Bern verreislet, wohin auch andere Gottsgelehrte der Evangelischen Orte berufen worden, betreffend einige streitige Religionspuncten, welche Samuel Huber, Prediger zu Burgdorf, und Claudius Alberius, ein Professor zu Lausanne, über die Gnadenwahl, und die Rechtfertigung behauptet hatten¹⁾. Mit dem allhiefigen obersten Pfarrer ist auch M. Heinrich Just, Helfer zu St. Peter, in Bern gewesen. Huber und Alberius wurden ihres Irrthums überwiesen, und entsetzt.

Religions-
bewegung in
Appenzell.

In dem Canton Appenzell entstuhden auch einige Unruhen wegen der Religion. Die übrigen Cantone sandten eine Gesandtschaft dahin, und stillten solche glücklich.

Landskron
dem Stand
Basel
angetragen.

In dem Wintermonat dieses Jahrs bemühten sich die Edeln Nichen von Nichenstein, wie sie es vorhin auch schon gethan hatten, und anerbieten dem Stande Basel das Schloß Landskron sammt dessen Zugehörde zu verkaufen. Ulrich Schultheiß, Alt-Bürgermeister, welcher diese Sache behandelte, trug solche den 18. dieses Monats dem gesessenen Richte vor, welcher fand, daß man mit Erkaufung dieses Schlosses der Stadt Basel keinen Nutzen, sondern Schaden erkaufen möchte; der Alt-Bürgermeister sollte also diesen Edelleuten für ihre Geneigtheit und Anerbieten danken, und sie hingegen aller Wohlgeogenheit versichern.

Lausanne in
Gefahr.

Als zu Ende dieses Jahrs der Herzog von Savoyen auf dem Sprung war, die Stadt Lausanne durch Verrätherey einiger der Fürnehmsten dieser Stadt einzunehmen²⁾; so sandte Lobl. Stand Bern einige Bolder dahin, und ersuchte Basel, auf sie und ihre Anliegenheiten ein wachsamcs Auge zu haben.

Gymnasium zu
Basel erneuert.

In diesem Jahr ward auch die Schule oder das Gymnasium auf Burg ausgebeffert, wie die folgenden Aufschreiben zeigen:

ANNO CHRISTI CIO IO XIIC. BONAVENTURA A BRUNN, ULRICO SCULTETO, COSS. LUCA GEBHARDO, FRANCISCO RECHBURGERO, TRIBB. PLEB. JOHAN. RUDOLFO HUBERO, JOH. JACOBO HOFFMANNO, ALEXANDRO LOEFFELIO, SCHOLARCHIS, HOCCE ECCLES. SCHOLÆ, R. P. Q. BASIL. SEMINARIUM JACOBUS OBENRIETUS, BARTHOLOMAEUS MERIANUS, MELCHIOR HORNLOCHERUS, HUIJUS LOCI AEDILES, FELIX PLATERUS, ARCHIATROS, ACAD. R. BASILIUS AMERBACHIUS, J. C. HUIJUS OPERIS ARCHITECT. REPARARI, AUGERIQUE CURAVERE.

In dem Eingange dieses Gebäudes stuhnde angeschrieben:

Quæris, quo Schola sit nostra illustrata favente?

Jure hujus nomen Carmina nostra notant:

MELCHIOR HORNLOCHERUS is est, cui gratia magna

Ac Laus debetur digna favore pio.

Ubrige weitläufige Sprüche, so aller Orten an die Wände und in die Schulstuden angefügt worden, sind in Tonjola begrabenem Basel³⁾ nachzusehen.

In diesem Jahre ward auch verordnet, daß der Schutt von alten Gebäuden hingeführt werden sollte, wohin der Lohnherr solches anweisen würde. Den Armen ward noch ferners Mehl verkauft, und sollte vor den Thoren kein Gartenhäuslein mehr gebauet, besonders die Wachten und Feuerordnungen bestätigt und erneuert werden. In der Verordnung über die Wachten geschieht der damals neuerfundnen Petarden, oder Sprengkunst Meldung. Die Nachtwacht mußte durch besoldete Soldaten versehen werden, die Einwohner der Stadt aber einigen Einschuß dazu thun sollten.

1) Huber behauptete, Christus sei für alle Menschen gestorben, auch für die Verdammten, sowie für solche, die niemals geglaubt haben, noch je glauben werden. 2) Mehrere waadtländische Edelleute und Bürger Lausannes, worunter der Bürgermeister dieser Stadt, Isbrand d'Aux, hatten eine Verschwörung gemacht, um Lausanne dem Herzoge in die Hände zu spielen. In der Nacht vom 11. zum 12. Dezember sollten saboyische Truppen von Thonon aus über den See fahren und mit Hilfe der Verschworenen die Stadt einnehmen; allein ein heftiger Sturm, welcher den See 2 Tage lang unfahrbar machte, verhinderte die Ausführung dieses Planes. 3) Tonjola gab 1661 eine Sammlung baslerischer Grabschriften heraus, betitelt: Basilea sepulta.

Im Heumonath dieses Jahrs that ein ungemein starker Wind den Bäumen grosser Schaden, und zerrisse Starcker Wind auf den öffentlichen Plätzen viele Linden. Das Gewässer nahm auch das Wuhr bey Binningen hinweg, und das Gewässer verursachte grosse Unkosten.

Eine Kindsmörderin, welche zu erfäufen erkannt worden, kam davon. Zu diesen Zeiten war das sogenannte Schwemmen eine Strafe, so unzüchtigen Weibsbildern auferlegt wurde, damit hatte es folgende Beschaffenheit: Man band sie an ein Seil, warf solche oberhalb der Rheinbrücke in Rhein, und zog solche unterhalb der Brücke wieder heraus. Die Kindsmörderinnen aber ließ man ohne Hilfe fortzuschwimmen, oder ertrinken, doch war es erlaubt, solche unter der Stadt bey St. Johann Thor aufzufangen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 7 Pfd. 16 f.	Ein Bierzel Haber, = 2 Pfd. 5 f.
Ein Bierzel Korn, = 3 Pfd. 15 f.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.

Das X. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahres 1589.

Schon den 7. Jenner dieses Jahrs erschienen einige Gesandte von Lobl. Stand Bern, wegen ihren Streitigkeiten mit dem Herzog von Savoyen, Carl Emanuel, und der Schluß des Rahts war, daß ihnen in allem freundlich solle entsprochen werden. Der Lobl. Stand Bern veranlaßte also noch diesen Monat eine Tagessatzung zu Baden, worauf auch die Savoyischen Gesandten erschienen, welche den Herzog wegen Lausanne vollkommen unschuldig dargaben, und die Annäherung der Kriegsvölker der dißorts gewöhnlichen Abänderung und Abwechslung der Besatzungen zuschrieben. Die Eidsgenössischen Gesandten aber drangen auf eine nähere Erklärung, ob der Herzog den von seinem Vater mit Lobl. Stand Bern getroffenen Tractat von An. 1564. halten wolle oder nicht.

Der Herr Nicolaus de Harlay, Herr zu Sancy, ehemaliger ordinari Königl. Französischer Botschafter in der Schweiz, und dißmal außerordentlicher Abgesandter, machte sich diese Streitigkeit sehr zu Nutze, und da der Herzog den König durch Angreifung seiner Länder auch erzürnet, so bewog er besonders die Berner, und denn auch die Genfer, daß sie dem König genugsame Gelder darlehnen sollten, woraus er 10000. Mann anwerben, Savoyen bekriegen, und einen Theil der Eroberungen ihnen überlassen wolte. Dieses giengen diese beyden Städte ein, und der von Sancy suchte also auch bey einigen der übrigen Cantone Geld und Mannschaft. Den 20. und 28. Merzen, und den 16. Aprill ward er in denen Rahtsversammlungen zu Basel angehört, und begehrte so viel Geld und Mannschaft, als immer möglich seyn würde. Die Sache kam nicht so gleich zur vollkommenen Wichtigkeit, doch handelte man über 20000. Sonnen-Cronen und 2. Fähnlein¹⁾; erkannte aber, daß keine Bürger sollten angeworben, und der Ligue, als Feinden des Königs, keine Waffen verkauft werden. Zu Hauptleuten schlug er vor, einen Spirer, Scherer und Boheim. Der Hauptmann Johann Spirer ist auch wirklich den folgenden Monat mit einem Fähnlein fortgezogen.

Den 20. Aprill darauf kamen die Gesandten von Lobl. Stand Bern zu Basel an, als Benner Gasser und Hans Rudolf von Bonstetten, und hielten den folgenden Tag in der angefügten Rahtsversammlung, nach abgelegtem Grusse, folgende Rede:

Ihr H. B. L. G.²⁾ werdet Euch noch wohl zu erinnern wissen, wie sich die Fürstl. Durchl. von Savoyen gegen unsern Herren und Obern also unfreundlich und mehrbarlich eine Zeitlang gehalten, und die Vereinigung, so mit seinem Herrn Vater geschehen, vergessen, vermassen, daß hochgemeldte S. D.³⁾ auch zu practiciren, und wider uns zu conspiriren angefangen; also daß, wo durch sondere Gottes Gnade solches nicht entdeckt wäre, nicht allein die Stadt Lausanne und andere Flecken wären eingenommen worden, sondern zu fürchten, daß etwas Schwäreres erfolget wäre. Solches hat die Stadt Bern Gemeinen Eidsgenossen zu Baden geklagt, darauf dem gedachte Eidsgenossen Ihro F. D.⁴⁾ geschrieben, welches doch gar nichts geholfen; sind deshalb verursacht, uns anzuschreiben, und haben hierauf einen Gesandten zum König abgeordnet, welchem auch gemeldter Herzog kurz zuvor die Marggraffschaft Saluze⁵⁾ mit Gewalt hat eingenommen; es hat sich Ihro K. M.⁶⁾ gar gnädig und gutwillig erklärt, und gesagt, Er wolle mit erster Gelegenheit einen in die Eidsgenossenschaft senden, der mit ihnen weiters handeln solle. Als das geschehen, ist der Herr von Sancy mit vollkommener Gewalt abgefertiget, mit welchem wir uns dann vereiniget, und ihm (weil die K. M. kein Geld sicherlich ausführen lassen kan) eine Summe Gelds vorgestreckt, welcher denn den Savoyer also angegriffen, daß er das Schloß Ger, Bonne⁷⁾, St. Joire⁸⁾ und andere Flecken im Lande Fossigni⁹⁾ allbereit eingenommen hat. Weil nun diese Sache eine gemeine Sache ist, und es darauf allein angesehen, wie des Concilii Tridentini Decreta einen Fortgang haben, und die wahre Religion untergedrückt werden möge, so ist es billig, daß die, so der Religion zugethan sind, sie helfen befördern. Derowegen sind wir an Euch, Vertraute Liebe Eidsgenossen, und an die Stadt Zürich und Schaffhausen von unsern Gn. Herren und Obern abgefertiget worden, Sie fremdblich und Eidsgenössisch zu bitten,

1) Sancy erhielt 4000 Goldsonnentronen gegen Verpfändung eines Diamanten und verschiedener Kriegsgeräthschaften. vide pag. 34. 2) = unsere vertrauten, lieben Eidsgenossen. 3) = savoyische Durchlaucht. 4) = fürstliche Durchlaucht. 5) Saluzzo, südwestlich von Turin; die Markgraffschaft hatte zu Frankreich gehört. 6) Königliche Majestät. 7) Deßlich von Genf. 8) Südöstlich von Bonne. 9) Faucigny, südlich vom Genfersee.

Ihr wollet dieses angefangene Werk so sehr möglich helfen befördern; dieses wird zu gemeiner Eidsgenossenschaft Nutz und Wohlfahrt gereichen; wo auch gedachter Ambassador von Sancy Euch um etwas Geld oder andre Hilfe ansprechen wird, bitten wir Euch ihm beförderlich zu seyn. Was Unsere Gn. Herren Euch lieben Eidsgenossen wiederum Liebs thun können, das werden sie Euch billig thun. Hieneben, weil die Catholischen Orte dem Gegentheile zuzuziehen Willens, und also Eidsgenossen wider Eidsgenossen stehen, so wolle es hoch vomnöthen seyn, einen Tag zu beschreiben, auf dem, wo möglich, gemeldter Catholischer Orte Vorschläge verhindert werden.

Hierauf ist diesen Herren Gesandten freund-eidsgenösslich geantwortet, der Gegengruß erstattet, und bedeutet worden, daß man dafür halte, sie haben gegründete Ursachen, sich auf solche Weise S. J. D. dem Herzog zu widersetzen; und hätte man sich nicht versehen, daß angezogener Massen die Völker der Loblichen Catholischen Orte in der Eidsgenossenschaft wolten gebraucht werden; man werde trachten, solche hiervon abzuhalten, und sey man bereit und willig, dasjenige zu vollziehen, was man ihnen dißorts schon versprochen habe, und wolle es auch fest halten. Gegen den Herrn von Sancy habe man sich schon nach Vermögen herausgelassen.

Dieser Herr hatte nun schon verschiedene Deutsche, Französische und andere Völker gesammelt, und zog mit solchen durch, wo er konnte. Es kamen also den 31. May der Commenthur von Veuden, Hans Ulrich von Schauenburg und Jacob Truchseß, als Gesandte der Lobl. Oesterr. Regierung, vor den Raht der Stadt Basel, und eröffneten nach abgelegtem Grusse, wie sowol das Französische als Eidsgenössische Kriegsvolk unangefragt durch ihr Land, das Elsaß, ziehen, auch die Franzosen einige Dörfer geplündert haben; daher sie ersuchen, ihnen etwelche Abgeordnete zu gestatten, welche mit ihnen zu diesem Kriegsvolke sich begeben, und die Sachen dahin einrichten helfen, damit allen Unordnungen vorgebogen werde, massen sie bereit seyen, genugsame Lebensmittel anzuschaffen: hierdurch werde man die Regierung sehr verbinden. Also ward ihnen sogleich willfährig entsprochen, und zu Deputirten ernennet, Hans Rudolf Huber und Matthäus Büchel, anbey auch der Herr von Sancy sogleich schriftlich ersucht, alle Ausgelassenheiten abzustellen, welches er gethan, indem er mit seinen Vätern nach Mümpelgard fortgezogen, so daß keine Gesandte mehr nöthig waren. Dem Herrn de Maconis aber, dem damaligen Französischen Agenten, ward erlaubt, die für diese Völker erkauften Früchte und das gebackene Brod nachzuführen.

Da man nun alle Tage erwarten mußte, von Lobl. Stand Bern zu einem Zug nach Savoyen und Genf aufgemahnt zu werden, so ward den 18. Brachmonats die Aufrichtung von vier Fähulein von 500. Mann gutbefunden, welche eben so viel Säcke Getreide, da solches anderer Orte fast nicht zu bekommen war, mitführen solten. Zum einten Hauptmann war Apollonius Stehelin ernamset, da er sich aber wegen seinem Alter entschuldigte, so ward einem Balthasar diese Stelle aufgetragen, und denn Bartholome Loher, Spirer, Weitnauer und Strub. Des Spirers Fähulein trug Sebastian Fäsch. Ganz vermuthlich waren es die unter dem Herrn von Sancy angeworbene Basler Völker von 500. bis 600. Mann, welche den Zug in Savoyen mitgemacht, denn bey der Einnahme oder Belagerung von Ripaille blieb der Hauptmann Strub von Basel todt, sammt verschiedenen seiner Soldaten.

Es ist bekannt, wie der Herr von Sancy die Geschicklichkeit besessen, diesen Krieg in Savoyen gleichsam einzustellen¹⁾, und die darzu gebrauchte und auf Kosten der Schweizer angeworbene Mannschaft, so 10000. Mann ausgemacht, in Frankreich seinem König zuzuführen, und darunter waren vermuthlich auch die Companien von Basel. Der Krieg mit dem Herzoge von Savoyen fiel also Bern und Genf allein auf den Hals, und als das Banner von Bern nachwärts auch durch die Stadt Genf nach Haus gezogen, so beschabe ihm, wie es vermeynte, einige Beschimpfung, welches einen grossen Unwillen erweckte. Die Genfer sandten alsobald einige Abgeordnete an die Evangelischen Orte. Jacob Mannlich, alter Syndicus, kam deswegen nach Basel, und es wurde von Seiten dieser Stadt Jacob Oberried, Pannerherr, und Remigius Fäsch, beyde des Rahts, abgeordnet, welche mit den Gesandten von Zürich und Schaffhausen die Abbitte der Genfer Gesandten zu Bern unterstützen, und die Versöhnung auswirken solten, welches den 2. Herbstmonat vor Naht und Bürger zum Theile beschehen ist.

Das alte Salzhaus an dem Herberigberg²⁾ ward dazumal als ein Zeughaus gebraucht. Bey vorgemeldter Zusammenkunft zu Bern redten sodann sammtliche Gesandten der vier Evangelischen Cantone oder Städte von der Bündniß mit den 3. Bünden³⁾. Die Gesandten von Basel erklärten sich hierüber, wie sie diese Bündniß zwar gerne sähen, ihre Gn. Herren und Obern könnten aber dißmal ihre Gesandten nicht nach Mainz senden, sonderu müßte man die Sache bis auf eine andere durch Gott ansichende bessere Zeit und Gelegenheit, Bündniß mit ihnen zu machen, einstellen. Dieses möchten die übrigen Gesandten, so in Bündten giengen, dorten eröffnen, und ihnen von Seiten Basel nichts desto weniger alle Freundschaft und Gewogenheit versprechen.

Es war schon zu Ende des vorigen Jahrs gut befunden worden, eine kleine Gesandtschaft von 3. Personen an den König von Frankreich abzuschicken, und denselben der Bezahlung der Gelder zu erinnern, welche ihm vorgestreckt worden; unter solchen war Balthasar Army von Basel. Diese Gesandten solten schon mit Anfange dieses Jahrs verreiset seyn; allein da alle Verwirrung in dem Königreich überhand genommen hatte, so überschrieben sie auf die im Jenner zu Baden gehaltene Eidsgenössische Tagssatzung die Ursachen ihres Aufschubs dieser Reise, verreiseten doch bald nachwärts, hielten sich einige Zeit zu Nevers auf, und erhielten gute Versprechungen.

1) Er stellte seinen Truppen vor, wie entblößt an Geld er sei; wie ihrer Glück, Vente und Sold in Frankreich warte. So wußte er sie zu bewegen, ihm nach Paris zum Könige zu folgen. 2) Während in der frühesten Zeit der Salzverkauf Privatsache gewesen war (namentlich Schwaben führten viel Salz aus Reichenhall in Bayern ein; ferner hatte man auch kölnisches Salz) und die (an der Schwannengasse) befindlichen Salztästen nur unter Aufsicht eines Salzmeisters stunden, ist seit der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts der Salzverkauf ein Staatsregal. Des Rathes Salzhaus (nicht zu verwechseln mit dem Salzhurme am Rheine) befand sich am Herberigberge, jetzt Petersberg genannt. Nach dem daselbst stattfindenden Salzverkaufe hieß der Berg ursprünglich der Salzberg. 3) d. i. Graubünden.

In dem Wintermonat ersuchte Herzog Johannes von Sachsen und Landgraf zu Thüringen, welcher sich Herzog Johan damals in der Nachbarschaft befand, daß die Stadt Basel belieben möchte, ihm und den Seinigen einen Aufenthalt anzuweisen, massen er durch Basel reisen wolte. Er kam den 20. sodann allhier an, kehrte in dem Wirthshause zur Krone ein, ward allda von dem Geheimen Richte bewillkommt, und weil er kein regierender Herr war, ihm von dem obersten Knecht nur 12. Kannen Wein verchret.

Als den 1. Augustmonat König Heinrich III. durch die verrätherische Hände des Mönchen Jacob Clemens zu St. Clou erstochen ward, kam der König von Navarra auf den Thron, so Heinrich IV. genannt worden. Diesen Vorfall berichtete der Herr von Sancy sogleich den Evangelischen Cantonen, und nachwärts der selbst an ganze Lobl. Eidsgenossenschaft, und sandte noch darzu einige Gesandte. Diese zween Ambassadoren de Sillery und Dubert kamen noch in diesem Monat nach Basel, und eröffneten den 20. desselben vor dem gesammelten Richte die gnädige Gesinnung des Königs, so mit den Baslern gleiches Glaubens sey, und ersuchten in dessen Namen, den Fähnlein oder den Kriegsvölkern von Basel, so unter König Heinrich III. gedienet, zuzuschreiben, gleiche Dienste dem neuen König zu leisten; welches beschehen.

Zu diesen unruhigen Zeiten war die Stadt Basel auf guter Hut, hatte fremde Soldaten angenommen, und die Bürgererschaft und sammtliche Einwohner bezahlten das sogenannte Soldaten-Geld.

Es ist bekannt, wie Lobl. Stand Bern nicht sogleich der Stadt Genf ihre Gewogenheit wieder geschenkt hat, und sich Genf wider Savoyen allein zu beschützen nicht im Stande war. Der dortige Syndic Roset kam den 18. Weinmonats für den Racht der Stadt Basel, klagte mit vieler Wehmuht, wie seine Vaterstadt gleichsam von Lobl. Stand Bern verlassen sey, und begehrte thätliche Hülfe; welche in Geld und Früchten bewilliget worden.

Den 28. Wintermonats des Morgens kam ganz unvermuthet der Herr von Sancy mit einem zahlreichen Haufen seiner Kriegsvölker, in Reutern und Fußknechten bestehend, in allhiefiger Gegend an: Es wurde sogleich Nachmittag der Racht versammelt, diese Völker Truppenweise durch die Stadt gelassen, und 800. übernachtet. Der Herr von Sancy bat auf das inständigste um Geld und Proviant. Hierzu wurden Deputirte verordnet, und daß niemand diesen Völkern nichts abkaufen solte, erkannt; auch bekam der Herr von Sancy Geld, Mehl und Haber.

Indessen fiel auch der Bericht, daß die Spanischen, Italiänischen und Lothringischen Völker, so Feinde des Königs Heinrichs IV. waren, bis auf Rems angerückt seyen, den Mülhausern ihr Dorf Ilzach ausgeplündert, und der Stadt Basel alles Böse androheten. Der damalige Marggraf versprach gute Hülfe, sendete die Oberamtleute von Nöteln nach Basel, und diese baten den Racht sehr inständig, doch nicht zuzulassen, daß das Volk dessen von Sancy über den Rhein zu ihnen kommen möchte; so auch verhütet worden. Hingegen kam auch des Bischoffs von Basel Canzler, und ersuchte den Racht, den Herrn von Sancy zu bereden, daß er nicht durch die Bischöflichen Lande ziehen möchte. Man verwies ihn an den Herrn von Sancy selbst, und gab ihm einige der Rächte mit, welche dessen Ansuchen unterstützen solten.

Stadt und Land ward zu dieser Zeit wohl bewachtet, und zu den Stücken bey den Thoren einige der Rächte verordnet.

Da nun die Lothringischen Völker den Sanchyschen hinderlich an ihrem Fortzug waren, so vertheilten sich dieselben fast in dem ganzen Baselgebiete. Man sandte daher Baslerische Commissarios, um die Bezahlungen zu bestimmen, und damit sie fortziehen und der Herr von Sancy sie bezahlen konnte, so ward ihm auf Rechnung seines Königs noch mehr Geld vorgestreckt, und Basel erhielt zum Unterpfande einen der verrühmten Sanchyschen Diamanten¹⁾. Also verreiseten diese Völker den 12. und 13. Christmonats gegen Mömpelgard. Man darf wohl sagen, daß sowol zu dieser, als zu andern Zeiten, die Stadt Basel der Krone Frankreich ungemein viel Hülfe und Beystand geleistet hat.

Bey dieser unruhigen Zeit ward in diesem Monat eine Tagzung zu Baden gehalten. Die Gesandten von Basel stellten das Drohen der Spanischen und Lothringischen Völker vor, so sie gegen Basel ausübten, und baten um ein getreues Eidsgenössisches Aufsehen. Die Eidsgenössischen Gesandten schrieben sogleich an den Herzog von Lothringen, daß er seine Völker abführen möchte, und versprachen der Stadt Basel gute Hülfe. Die Ehrengesandten der Lobl. Catholischen Orte aber fügten hinzu, daß die Sanchyschen Völker vielleicht die Lothringischen nach sich gezogen, und daher die Stadt Basel den noch kleinen Ueberrest dieser Völker fortschaffen, und allenfalls solche mit Gewalt zum Abzug zwingen solte; damit die Provinz Elßas, welche den Schweizern Brod und Wein gebe, sich wieder erholen möge.

Die Stadt Basel hatte dazumal gegründete Ursache zu glauben, daß die Lothringischen Völker auf Anstiften ihrer Benachbarten so nahe an Basel gestreift, um sowol der Stadt, als den Ihrigen, Schaden zu verursachen, dadurch auch der Fortzug der Fahnen des Herrn von Sancy Völker gehindert, und sie genöthiget worden, sich einige Zeit in der Landschaft von Basel aufzuhalten; und gaben daher solches ihren Nachbarn zu verstehen. Der Marggraf Jacob von Baden, und der Herr von Schönau, Statthalter der Oesterreichischen Lande, entschuldigten sich, und brauchten den damals üblichen Ausdruck, daß sie mit diesen Völkern gar nicht unter einer Locke gelegen²⁾; und den 13. Christmonats erschienen des Cardinals von Oesterreich³⁾ und vorgemeldten Marggrafen Gesandte vor dem Racht der Stadt Basel, legten den gewöhnlichen Gruß ab, mit der Versicherung, daß sie allseits der Stadt Basel wohl geneigt seyen, mit dem fernern Anbringen, da dergleichen Durchzüge allezeit dem Lande zur Last fallen, so hätten sie sich entschlossen, solche künftighin nicht mehr zu gestatten, mit dem Ansuchen, daß die Stadt Basel ein gleiches thun, besonders aber mit ihnen bißmal darauf bedacht seyn möchte, wie der aller Orten einreißenden grossen Theurung zu steuern wäre; welches man zu berathen übernommen hat.

1) vide pag. 479, Note 1. 2) = unter einer Decke stecken. 3) Andreas; er war Bischof von Konstanz.

Herr von Sancy erscheint vor Naht. Besatzung der Stadt abgedanckt. Volk von Bern. Paradißmahl. Rheinthalen. Statthalter des Bürgermeistertums. Großer Rhein.

In gleicher Stunde erschien auch der Herr von Sancy selbst vor beyden Räthen, danckte für die ihm und seinen Völkern erwiesene Wohlthaten, mit dem Anfügen, wie er dieses alles dem König selbst eröffnen wolle, der nicht ermangeln werde, diese Gunstbezeugungen in allen Vorfällenheiten zu erwiedern.

Hierauf, da alles wieder ruhig war, sendete man die 400. Mann Landvolck, welche während dieser Zeit in die Stadt aufgenommen worden, wieder nach Hause, und auferlegte dem Landmann, da sie aus ihren Lebensmitteln vieles Geld erlöset hatten, Früchte einzukaufen, damit in dem Lande kein Mangel entstehen möchte.

Diese Zeit über hatte Lobl. Stand Bern allezeit 1000. Mann in Bereitschaft, um auf erforderlichen Fall nach Basel und Mülhausen zu ziehen. Darüber waren Hauptleute Hans Weiß und Rudolf Zellier.

Den 2. Heumonath ward das sogenannte Paradißmahl in der kleinen Stadt abgestellt.

Den 7. dieses Monats baute der Bischoff die Rheinhalbe hinter den Bischöflichen Gebäuden.

Den 13. Augustmonats, da zween der Herren Häupter krank waren, begehrte das Dritte zween Statthalter des Bürgermeistertums, worzu Joh. Rudolf Huber und N. Hofmann der Räthe erwählt worden.

In dem Christmonat war der Rheinfluß ungemein angewachsen, den 5. lief das Wasser über die Zinnen der kleinen Stadt, und in der grossen Stadt bis zu dem Wirthshause des Storckens: Das steinen Joch litte grossen Schaden. Es war das nächste jenseits des sogenannten Kuppeleins; mußte daher mit grossen Kosten neu erbauet werden.

Diesen Winter hat die Stadt 300. Mann von dem Landvolck zur Besatzung eingenommen. Sie blieben aber nur kurze Zeit.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 9 Pfd.

Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.

Ein Vierzel Korn, = 7 Pfd.

Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.

Ende des Ersten Buchs.

Zweytes Buch.

Enthält die Geschichten vom Jahre 1590. bis 1599.

Das Erste Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1590.

Das neue Jahr nicht gefeyrt. **D**as neue Jahr, welches gemeinlich durch sogenannte Umzüge von einer Zunft zur andern, und auch sonst durch die Stadt mit Trommel und Pfeife gehalten ward, ist dißmal nicht gefeyret worden, wegen der unruhigen und theuren Zeit; denn die Maasß Wein galt 3 Schillinge, und der Sack Korn 5. Pfund. Hingegen ist der erste Tag dieses Jahrs mit einem Liebeswerck angefangen, und in den Kirchen eine Steuer gesammelt worden für die verarmten Einwohner von Gev, bey Genf, welche von den Savoyischen Kriegsvölkern des Jhrigen vollkommen beraubt worden, zu trösten.

Lothringische Völker. Die Lothringischen Völker, welche der Gegenparthey des Französischen Königs Heinrichs IV. behgethan waren, streiften aller Orten in dem Elsaß herum, und hielten sich öfters zu Dirmenach¹⁾ auf, beraubten auch einige Basler. Die Stadt hatte noch allezeit einigen Verdacht, als wenn diese Völker durch einige Edelente, auf die Basler loszugehen, gelockt würden, auch fanden solche Völker einigen Vorschub bey Ensisheim. Daher kam den 7. Jenner der Herr von Schauenburg nach Basel, und entschuldigte allen Verdacht, so man auf die damalige Landesregierung haben konnte, so gut, daß man ihm den Ehrenwein verehren, und von Standes wegen Gesellschaft leisten ließ.

Zusammenkunft der Evangelischen Cantone zu Arau. Es fanden die Evangel. Städte für nöthig, noch in diesem ersten Monat des Jahrs eine Zusammenkunft in Arau zu halten, wegen immer fortdaurendem Krieg zwischen Savoyen und Genf, da der Herr von Sancy dazumal die Französischen und Genfer Kriegsvölker anführte, um auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung, so im Hornung darauf zu Baden gehalten worden, einmüthigere Rahtschläge abfassen zu können, welches auch erfolget. Auf dieser Tagsatzung ließ die Stadt Basel durch ihre Gesandten denjenigen Schiedrichtern, welche die Verträge mit dem Bischoffe von Basel im dem Jahre 1585. errichtet hatten, die nochmalige Dankszagung mündlich und werckthätig abtatten, anbey eröffnen, wie wenig Nachsicht der Bischoff gegen seine Evangelischen Angehörige, zuwider seinem Versprechen, habe.

1) Dirmenach, an der Ill, nordöstlich von Pfirt.